

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Stolpe auf Usedom

Beschlussvorlage

GVSt-0402/23

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Marion Mittelstädt	<i>Datum</i> 12.05.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Unternehmen Axians Public Consulting GmbH geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe zum 31.12.2017 i. d. F. vom März 2023 wie folgt fest.

Bilanzsumme	3.196.401,20
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	2.285,35 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik	33.344,66 €
Entnahme aus der allg. Kapitalrücklage für verbleibenden Fehlbetrag gem. § 18 Abs.5 GemHVO-Doppik	13.961,31 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	0 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	105.664,43 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Ergebnisrechnung beträgt „Null“, folglich wird nichts gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes und das Unternehmen Axians Public Consulting GmbH

haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe zum 31.12.2017 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stolpe zum 31.12.2017 zu empfehlen.

Anlage/n

1	01b Stolpe JAB 2017 komplett für GV (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom	7						

Prüfungsbericht
des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd
vom 27.04.2023

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Dabei kann er sich eines sachverständigen Dritten als Prüfer gem. § 1 Abs. 5 KPG M-V bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd hat sich des Unternehmens Axians Public Consulting GmbH unterstützend bedient. Die Prüfung durch das Unternehmen Axians Public Consulting GmbH ist in der Zeit von 2022 bis März 2023 mit zeitlichen Unterbrechungen erfolgt. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

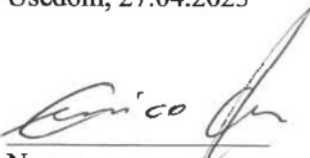
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Stolpe** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Prüfung durch das Unternehmen Axians Public Consulting GmbH überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit uneingeschränkt bestätigt.

Usedom, 27.04.2023



Name
Vorsitzender RPA



Name
stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 27.04.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2017
der **Gemeinde Stolpe** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stolpe.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Stolpe per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 27.04.2023



Name
Vorsitzender RPA

Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe auf Usedom

2017





Axians Public Consulting GmbH

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Stolpe des Amts Usedom-Süd

Gemeinde Stolpe

Pinneberg, im März 2023

Inhalt	Seite
1. Ausgangssituation	1
2. Prüfungsauftrag	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
4. Grundsätzliche Feststellungen	4
4.1. Feststellungen zur Bilanz	4
4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4
4.1.2. Sachanlagen	5
4.1.3. Finanzanlagen	7
4.1.4. Vorräte	8
4.1.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8
4.1.6. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9
4.1.7. Eigenkapital	9
4.1.8. Sonderposten	10
4.1.9. Verbindlichkeiten	11
4.2. Feststellungen zur Ergebnisrechnung	12
4.3. Feststellungen zur Finanzrechnung	12
4.4. Feststellungen zum Anhang	13
4.5. Feststellungen zum Rechenschaftsbericht	13
5. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	14

1. Ausgangssituation

Die Gemeinde Stolpe stellte im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR-MV) ihr Rechnungswesen von kammeraler Buchführung auf die doppelte Buchführung in Konten um (DOPPIK). Die Aufnahme des doppischen Echtbetriebes erfolgte zum 01.01.2012.

Gemäß § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV-MV aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen zum Jahresabschluss ist der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs. 5 KV-MV).

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen (§ 60 Abs. 6 KV-MV).

2. Prüfungsauftrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Dabei kann er sich eines sachverständigen Dritten als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Der Amtsausschuss hat uns, als sachverständigen Dritten, mit Beschluss Nr. 0036/15 vom 17.09.2015, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Bei der Prüfung sind im Wesentlichen die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik), der Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik), Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik und die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des definierten Prüfungsauftrags wurde der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Dabei ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen und die Buchführung, die Inventur und das Inventar einzubeziehen.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung beinhaltet u.a., ob:

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Prüfungsinhalt waren die Geschäftsvorfälle, die dem Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 zugeordnet wurden. Gegenstand der Prüfung waren u.a. die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zu dem Nachweis des Vermögens und der Schulden.

Im Rahmen der Prüfung wurden viele Einzelfallprüfungen durchgeführt. Hierzu zählten insbesondere folgende Prüfungshandlungen:

- die Inaugenscheinnahme von Nachweisen zur Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden,
- die Beobachtung von Verfahren oder einzelnen Maßnahmen,
- die Einholung von Bestätigungen,
- die Berechnung der Wertermittlung.

4. Grundsätzliche Feststellungen

4.1. Feststellungen zur Bilanz

Die folgenden Feststellungen sind unter Berücksichtigung des Auftragsumfangs auf die wesentlichen Bilanzpositionen begrenzt.

4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Diese Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Nicht aktiviert werden selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände.

Gezahlte Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter

Als „gezahlte Investitionskostenzuschüsse“ sind geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstands zu erfassen, wenn zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung in Form einer Nutzungsberechtigung an dem bezuschussten Vermögensgegenstand vereinbart wurde.

Die Abschreibung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt grundsätzlich über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands. Wurde die Gegenleistung des Zuwendungsempfängers an den Zuwendungsgeber befristet vereinbart, erfolgt die Abschreibung über die Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung, sofern diese kürzer als die Restnutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bemessen ist.

4.1.2. Sachanlagen

Sonstige Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Wald, Forsten

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich grundsätzlich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der städtischen Infrastruktur befinden. Wegen der Bedeutung im gemeindlichen Bereich erfolgt eine Gliederung u.a. in:

- Wald, Forsten,
- Grünflächen,
- Ackerland,
- Schutzflächen,
- Gewässer,
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Neben dem Grund und Boden wurde der Aufwuchs Wald als gesonderter Vermögensgegenstand erfasst und bewertet.

Die Erfassung und Bewertung der Grundstücke erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Die Veränderung des Grundstücksbestandes wurde anhand von Kaufverträgen, vorliegenden Zuordnungsbescheiden und sonstigen Belegen und Aufstellungen nachvollzogen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diesem Bilanzposten wurden sämtliche bebauten Grundstücke und die hierauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Die bebauten Grundstücke untergliedern sich in Gebäude

- mit Wohnbauten,
- mit sozialen Einrichtungen,
- mit Schulgebäuden und Schulturnhallen,
- mit Kulturanlagen,
- mit Sportanlagen,
- mit Gartenanlagen,
- mit Verwaltungsgebäuden,
- mit sonstigen Gebäuden.

Die Veränderung der bebauten Grundstücke beruht im Wesentlichen auf Zu- und Abgängen sowie auf Abschreibungsaufwendungen der Gebäude und Außenanlagen. Zugänge bei Gebäuden und Außenanlagen wurden mit Bauunterlagen, Rechnungen und sonstigen Aufstellungen und Belegen abgestimmt.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die ihrer Bauweise oder Funktion nach dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde zählt im Wesentlichen das Straßeninfrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen). Dazu gehören das Straßennetz, die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die dazugehörige Straßenbeleuchtung und der Grund und Boden, auf dem sich die Straßen befinden.

Die Veränderung des Infrastrukturvermögens lässt sich u.a. auf Abschreibungsaufwendungen des Straßeninfrastrukturvermögens zurückführen. Neue Straßenbauvorhaben wurden grundsätzlich unter Hinzunahme von Unterlagen des Bauamtes und den entsprechenden Rechnungstellungen der beteiligten Unternehmen geprüft. Die Erfassung und Bewertung der neuen Anlagen erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung dieser beweglichen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode auf Grundlage der vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauern.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von € 1.000,00 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gemäß dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, die sich aber über einen längeren Zeitraum erstrecken und zum Bilanzstichtag nicht vollendet waren (z.B. Baumaßnahmen). Diese werden unter dem Posten "Anlagen im Bau" aktiviert. Eine Abschreibung erfolgt bei den Anlagen im Bau nicht, da mit der Abschreibung erst mit Beginn der tatsächlichen Nutzung des Gegenstandes (Inbetriebnahme) begonnen werden darf.

4.1.3. Finanzanlagen

Zweckverbände

Ausgewiesen wird der Anteil „Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON“ sowie der Anteil „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom“. Der Anteil „SZV Ückeritz“ wird mit einem Erinnerungswert in Höhe von € 1,00 bilanziert. Die Anteile haben sich im Haushaltsjahr nicht verändert.

4.1.4. Vorräte

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder zum Verkauf bestimmt sind. Dazu gehören u. a. die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die in den Prozess der Leistungserstellung eingehen. Zudem umfasst der Posten unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, Waren, geleistete Anzahlungen sowie sonstige Vorräte. Hierzu sind insbesondere die zum Verkauf bestimmten Grundstücke zu zählen. Ein Werteverzehr durch Abschreibungen erfolgt bei Vorräten nicht.

4.1.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nominalwert. Der Nachweis der Forderungen erfolgte anhand von Offenen-Posten-Listen aus dem Geschäftsbereich.

Der gesamte Forderungsbestand ist auf Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Dabei sind uneinbringliche oder nur zum Teil einbringliche Forderungen wertüberichtigen. Die Höhe der Wertberichtigung der Forderung orientiert sich u.a. an dem Alter der Forderung. Bei der Wertberichtigung wurden alle Forderungen nach Zeiträumen und Arten gerastert, z. B. nach folgendem Grundsatz:

- Forderungen älter 1 Jahr = Wertberichtigung zu 100%
- Forderungen jünger 1 Jahr = Bewertung nach kritischer Prüfung

Eine Wertberichtigung der Forderung zu 100% wurde bei Vorliegen einer Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit des Schuldners gebildet.

Bei Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarungen und bei Forderungen, die der Aussetzung der Vollziehung unterliegen, wird eine Wertberichtigung, unabhängig von ihrem Alter, nicht durchgeführt.

Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend gesetzlicher Regelungen (§ 127 Abs. 2 Kommunalverfassung MV) im Rahmen der Einheitskasse. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse. Das Amt weist Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden und der Stadt Usedom aus, in Abhängigkeit davon, ob die Gemeinden oder die Stadt positive liquide Mittel besitzen.

Die Gemeinde weist Forderungen gegen das Amt für eigene liquide Mittel (Einheitskasse) aus.

4.1.6. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend gesetzlicher Regelungen (§ 127 Abs. 2 Kommunalverfassung MV) im Rahmen der Einheitskasse. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle Gemeinden, die Stadt Usedom und das Amt nach einzelnen Zahlwegkonten aus. Die Darstellung der Liquidität der Gemeinde und der Stadt gegenüber dem Amt erfolgt über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

4.1.7. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich in der ersten Eröffnungsbilanz als Saldo zwischen Aktiva und Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Haushaltsjahr 2017 entwickelte sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresergebnisses weiter fort. Investive Schlüsselzuweisungen werden ggf. der Kapitalrücklage zugeschrieben.

4.1.8. Sonderposten

Sonderposten aus Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen (§ 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind gemäß § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes oder über die Dauer des eingeräumten Nutzungsrechtes.

Sonderposten wurden unter anderem für Erschließungs- und Straßenausbaubeitragserhebungen passiviert.

Anzahlungen auf Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände angeschafft bzw. fertiggestellt und in Betrieb genommen werden, auf die entsprechenden Sonderposten umzubuchen.

4.1.9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen für die bilanzierende Gemeinde, die wirtschaftliche Belastungen nach sich ziehen.

Eine Verpflichtung der Gemeinde liegt vor, wenn die Gemeinde zur Leistung (Zahlung) verpflichtet ist (i. d. R. aufgrund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Regelungen). Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik), d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Angesetzt sind hier gegenüber Lieferanten und Dienstleistern der Gemeinde bestehende Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen vor und sind passivierungspflichtig, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) entsteht. Diese entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören u. a. Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern, Überzahlungen sowie sonstige Steuern und ähnliche Abgaben.

4.2. Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung stellt alle Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres den Aufwendungen gegenüber. Das Jahresergebnis wird detailliert und geordnet nach verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten ermittelt. Die Ergebnisrechnung ist mit der Bilanz verknüpft und entspricht grundsätzlich der in der Bilanz ausgewiesenen Veränderung des Eigenkapitals, welche dort aus der Vermögensrechnung abgeleitet wird.

Die Ergebnisrechnung wurde in Stichproben mithilfe von Auswertungen und dem Abgleich mit der Bilanz und dem Anlagevermögen nachvollzogen.

Einzelne Kontendurchsichten wurden im Rahmen der Prüfung durchgeführt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine wesentlichen Einwendungen festgestellt.

4.3. Feststellungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Der Jahresabschluss 2017 beinhaltet neben der Gesamtfinanzrechnung die Darstellung der Teilfinanzrechnungen. Die Gesamtfinanzrechnung ist mit der Bilanz über die Position Liquide Mittel/Forderungen gegen das Amt verknüpft.

Die Entwicklung der Liquide Mittel/Forderungen gegen das Amt stimmt mit der Entwicklung der Finanzrechnung überein.

Eine Abstimmung mit dem Tagesabschluss der Gemeinde zur Entwicklung der liquiden Mittel/Forderungen gegen das Amt ist erfolgt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine wesentlichen Einwendungen festgestellt.

4.4. Feststellungen zum Anhang

Der Anhang ist gemäß § 48 GemHVO-Doppik aufzustellen. Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses, er soll Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und den Positionen der Ergebnisrechnung enthalten. Gesonderte Angaben sind u.a. gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu tätigen.

Der Anhang wurde auf seine Pflichtangaben hin geprüft. Die Informationen des Anhangs tragen dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine wesentlichen Einwendungen festgestellt.

4.5. Feststellungen zum Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 49 GemHVO-Doppik zu erstellen. Er ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Der Rechenschaftsbericht beschreibt die aktuelle wirtschaftliche Lage der Gemeinde. Die wichtigsten Ergebnisse der Gemeinde werden dargestellt, ergänzt um die Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft. Die Chancen und Risiken der Gemeinde werden zutreffend dargestellt.

Der Überblick über die Gesamtlage der Gemeinde wird durch Kennzahlen mit kurzen Beschreibungen ergänzt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage vermittelt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine wesentlichen Einwendungen festgestellt.

5. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltswirtschaftsrechts sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte Feststellungen wurden von der Verwaltung berichtet oder sind nicht wesentlich.

Pinneberg, 15.03.2023



Heik Röwer

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Stolpe für das Haushaltsjahr

2017

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Rene' Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Frau Kerstin Bode für den Bereich Kasse

Frau Nicole Hirsch für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - ☒ haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - ☒ Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - ☐ und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - ☐ nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - ☒ beachtet
 - ☐ nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - ☒ eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - ☐ Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - ☐ EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- x auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - x auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- x haben sich nicht ergeben.
 - ☐ sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- x bestehen nicht.
 - ☐ wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - ☐ sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - ☐ sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- ☐ alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - x alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - x alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - x alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - ☐ alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - ☐ alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - ☐ alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- x bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- x bestehen nicht.
 - ☐ sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- ☒ nicht.
 - ☐ nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 - ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
- ☒ nicht.
 - ☐ nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
- ☒ wurden nicht gebildet.
 - ☐ wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
- ☐ im Anhang erläutert.
 - ☐ Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - ☐ unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- ☐ im Anhang angegeben.
 - ☐ Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- ☒ lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- ☒ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☒ Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☒ Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- ☒ Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- ☒ bestanden nicht.
 - ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ☒ ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ☐ Ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- ☐ haben sich nicht ereignet.
 - ☒ sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - ☐ sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- ☐ bestehen nicht.
 - ☒ sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Stolpe, den 01.09.2022
Ort Datum




Falko Beitz
Unterschrift

E. Anlagen

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Gemeinde Stolpe auf Usedom

**Anhang zum Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom**

2017





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	21
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	21
4.2 Angaben zur Finanzrechnung	43
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik	45
6 Unterlassene Angaben	50
7 Anlage 1 Spendenübersicht	50



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen der §§ 30 ff. GemHVO-Doppik.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt.

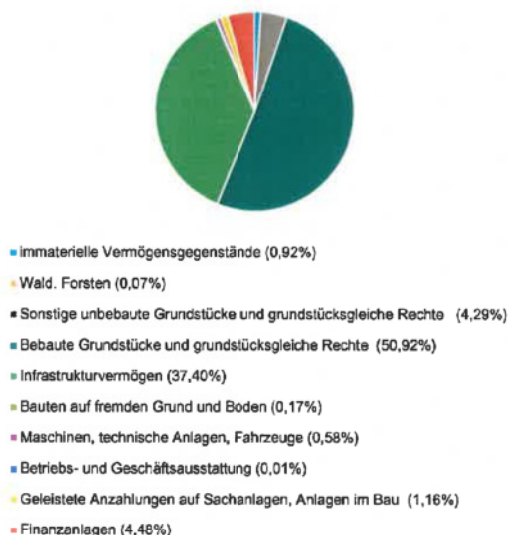
Aktiva

1. Anlagevermögen

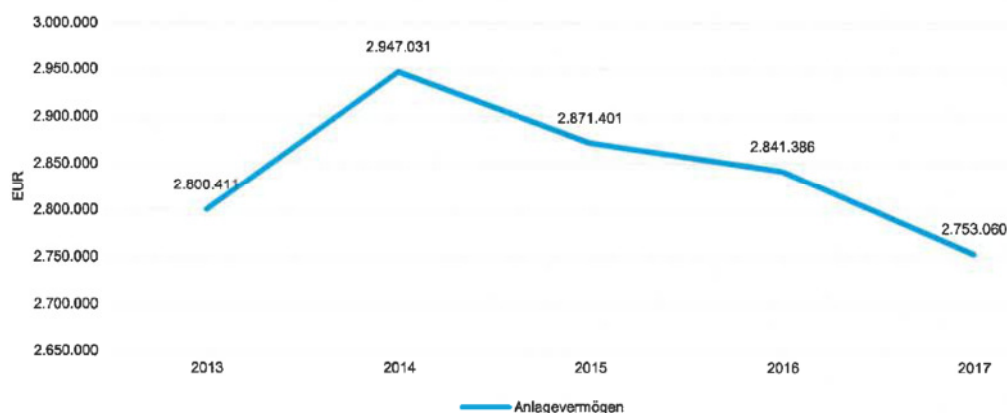
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2017 einen Wert von 2.753.059,62 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 2.841.386,26 € ergibt sich somit eine Veränderung von -88.326,64 € bzw. -3,21%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:

Zusammensetzung des Anlagevermögens



Langfristige Entwicklung des Anlagevermögens





1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 0,00 € (0,00 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 25.431,04 € (38.975,57 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2017 25.431,04 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 0,00 € (0,00 €)

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag dar, der bei Übernahme eines Unternehmens über den tatsächlichen Wert der übernommenen Vermögensgegenstände geleistet wurde.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2017 hat die Kommune Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,00 € geleistet.

1.2 Sachanlagen

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Leider stimmen die Bestände mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, nicht immer überein, da die Daten des GIS nicht korrekt sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine weiteren Besonderheiten.

Die Restnutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand außerplanmäßig vermindert. Neue Festwerte wurden nicht gebildet. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte 2014.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

1.2.1 Wald, Forsten 1.828,73 € (8.103,59 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 1.434,45 €.



Anhang zum
Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 11.265 m², mit einem Anschaffungswert von 394,28 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 118.125,89 € (111.681,19 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2017 setzt sich der Gesamtwert von 118.125,89 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	118.125,89	111.681,19
02200000 - Grünflächen	–	14.922,23
02200001 - Grünflächen	18.564,63	–
02300000 - Ackerland, Brachland etc.	–	24.056,52
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	25.125,40	–
02600000 - Gewässer	–	2.232,72
02600001 - Gewässer	2.232,72	–
02900000 - Sonstige unbebaute Grundstücke	–	70.469,72
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	72.203,14	–

Korrektur zur Eröffnungsbilanz:

- *11402.02200001 - Berichtigung nach Zuordnung - 3494-3-59/4 -437,80€
- *11402.02300001 - Berichtigung nach Zuordnung - 3494-3-59/3 -231,12€
- *11402.02200001 - Nachträgliche Erfassung zur EÖB - 3495-1-355 +3.580,20€
- *11402.02900001 - Korrektur EÖB nach Vermessung- 3495-1-354/2 +690,30€

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.401.971,99 € (1.442.535,71 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2017	31.12.2016
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.401.971,99	1.442.535,71
03110000 - Einfamilienhäuser	–	276,22
03120000 - Mehrfamilienhäuser	–	142.299,20
03120001 - Mehrfamilienhäuser	138.440,74	–
03480000 - Historische Gebäude und Einrichtungen	–	1.148.968,04
03480001 - Historische Gebäude und Einrichtungen	1.120.105,71	–
03920000 - Friedhofsgebäude, Leichenhallen	–	13.758,43
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	8.950,00	–
03950000 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	–	124.981,84



Anhang zum
Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom

	31.12.2017	31.12.2016
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzanlagen	123.010,00	--
03980000 - Bauhof	--	1,00
03990000 - Sonstige Gebäude, Bauten	--	12.250,98
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	11.465,54	--

1.2.4 Infrastrukturvermögen 1.029.633,57 € (1.076.936,52 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2017 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 1.029.633,57 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2017	31.12.2016
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	1.029.633,57	1.076.936,52
04730000 - Abwassersammlungsanlagen	--	6.668,87
04730001 - Abwassersammlungsanlagen	6.500,39	--
04810000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	--	155.493,73
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.225,68	--
04820000 - Straßen	--	701.054,62
04820001 - Straßen	663.805,53	--
04830000 - Wege	--	124.007,94
04830001 - Wege	122.936,65	--
04840000 - Plätze	--	1.727,43
04840001 - Plätze	1.677,63	--
04850000 - Verkehrslenkungsanlagen	--	3.366,60
04870000 - Straßenbeleuchtung	--	82.209,16
04870001 - Straßenbeleuchtung	75.779,65	--
04900000 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	--	1.204,76
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.143,24	--
04910000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von sonstigen Infrastrukturvermögen	--	361,80
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	361,80	--
04920000 - Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes	--	203,00
04920001 - Wasserbaul. Anlagen und Anl. d. Hochwasserschutzes	203,00	--
04990000 - Sonstiges Infrastrukturvermögen / Sonstiges (u.a. Bachverrohrung)	--	638,61

Korrektur zur Eröffnungsbilanz:

*54100.04810001 - Minderfläche nach Vermessung - 3495-1-296/2 -222,93€

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 4.598,41 € (0,00 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.



1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 0,00 € (1,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 15.953,19 € (15.451,33) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 222,63 € (4.213,25) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 € (0,00 €)

Pflanzen und Tiere sind in diese Bilanzposition zu erfassen. Ein Tier bzw. eine Pflanze gilt bilanztechnisch als fertiggestellt, wenn es ausgewachsen ist bzw. wenn sie angewachsen ist.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 32.046,28 € (20.240,21 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlagenschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2017 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 123.247,89 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:



1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 123.247,89 € (123.247,89€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2017	31.12.2016
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	123.248	123.248
12310000 - Zweckverbände	--	123.248
12310001 - Zweckverbände	123.248	--

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus.

1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Pensionsverpflichtungen die sich aus der Beschäftigung von Beamten ergeben werden in dieser Position dargestellt.



1.3.9 Sonstige Ausleihungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Ausleihungen, die die Kommune zum 31.12.2017 ausgereicht hat, ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00€ (0,00 €)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Kommune angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 17.964,60 € (14.419,93 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2017	31.12.2016
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	17.965	14.420
14310000 - Fertige Erzeugnisse	—	14.420
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundstücke im Umlaufvermögen)	17.965	—

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 € (0,00 €)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, diese aber noch nicht geliefert, so werden diese in dieser Position in Höhe der Anzahlungen ausgewiesen.



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 425.376,98 € (298.127,01 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter als 2 Jahre sind zu 100% einzeln wertberichtigt und andere kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlichen-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenrahmenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2017	31.12.2016
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	58.475	35.501
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	5.265	6.852
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	361.637	255.774
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	361.030	255.366
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	607	408
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	425.377	298.127

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Zur Bewertung sind die Anschaffungskosten sowie der jeweilige Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag zu Grunde zu legen. Die Bilanzierung erfolgt stets mit dem niedrigeren Wert.

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

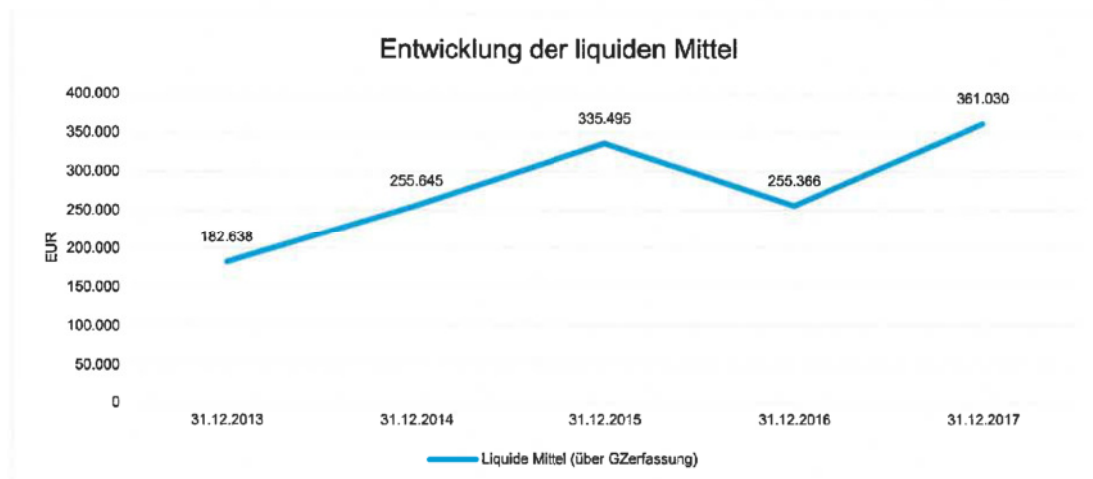
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus, die kurzfristig gehalten werden.

2.4 Kassenbestand

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Verbindlichkeit mittels kassenmäßigen Abschlusses nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 0,00 zum 31.12.2017.





3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (0,00 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2017 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2017 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 0,00 € geleistet.

4. Aktive latente Steuern

4. Aktive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher bewertet wurden als in der Handelsbilanz oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger ist als in der Handelsbilanz.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Doppik. Für weitere Erläuterungen siehe Passiva 1.5.

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 1.537.357,76 € (1.572.770,15 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:



Anhang zum
Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
1. - Eigenkapital	1.542.507	1.556.222	1.567.135	1.572.770	1.537.358
1.1 - Kapitalrücklage	1.412.327	1.426.042	1.436.954	1.442.590	1.407.177
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	1.402.066	1.403.661	1.403.661	1.404.493	1.391.625
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	10.262	22.381	33.294	38.097	15.552
1.3 - Ergebnisvortrag	42.421	130.180	130.180	130.180	130.180
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	87.759	0	0	0	0

1.1 Kapitalrücklage 1.407.177,36 € (1.442.589,75 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 1.391.625,01 € (1.404.493,02 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- außerordentliche Aufwendungen, die nicht durch die Gemeinde Stolpe auf Usedom beeinflussbar sind
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

Korrektur zur Eröffnungsbilanz: Mehr- und Minderflächen nach Vermessungen bzw. nachträglicher Erfassung +3.378,65€ (siehe Aktiva 1.2. Sachanlagen unter 1.2.2 und 1.2.4)



1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 15.552,35 € (38.096,73 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ertragslage.

1.2 Zweckgebundene Ergebnissrücklagen 0,00 € (0,00 €)

In die zweckgebundenen Ergebnissrücklagen werden Jahresüberschüsse eingestellt.

1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Verbleibt nach Zuführung zu den anderen Rücklagen ein Jahresüberschuss, so wird dieser der sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklage zugeführt.

1.3 Ergebnisvortrag 130.180,40 € (130.180,40 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. §38 GemHVO-Doppik.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnissrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2017 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 1.500.819,68 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 1.487.818,56 € (1.554.058,29 €)

Zum 31.12.2017 betrugen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 1.487.818,56 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2017	31.12.2016
Sonderposten aus Zuwendungen	1.487.819	1.554.058
23141000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	--	78.063
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	76.165	--
23142000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsseluweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	--	1.276.149
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	1.213.291	--
23143000 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	382



Anhang zum
Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom

	31.12.2017	31.12.2016
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	234	–
23146001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen	1.560	–
23151000 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	–	199.464
23151001 - Sonderposten aus Zuwend. von privaten Unternehmen	195.288	–
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	1.281	–

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 12.525,23 € (12.960,89 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2017	31.12.2016
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.525	12.961
23259000 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich	–	12.961
23259001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich	12.525	–

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 475,89 € (3.945,83 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2017	31.12.2016
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	476	3.946
23310000 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	–	3.946
23317901 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	476	–

2.2 Sonderposten für den Gebührenausschleich 0,00 € (0,00 €)

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenausschleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührekalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.



2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 € (0,00 €)

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beruhte auf § 247 Abs. 3 HGB und entstammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig durften für das Geschäftsjahr 2010 Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten 0,00€ (0,00 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §35 Abs.3 GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 ff GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

3.2 Steuerrückstellungen 0,00 (0,00 €)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

3.3 Sonstige Rückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgegoltene Überstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlusserstellung und -prüfung wird gem. Wahlrecht §35 Abs. 2 GemHVO Doppik verzichtet.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 158.226,26 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.



4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 0,00 € (0,00 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 0,00 € (0,00 €)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) der Kommune. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 € (0,00 €)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen bspw. Restkaufgelder, Leasinggeschäfte sind in dieser Position zu bilanzieren.

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 € (0,00 €)

Sofern die Kommune Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 635,48 € (752,58 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 745,82 € (556,61 €)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist.



4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen die Kommune mit weniger als 50% beteiligt ist.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 € (0,00 €)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 829,30 € (0,00 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betrugen die Verbindlichkeiten 829,30 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	829	0
36420001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land	829	--

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 156.015,66 € (8.888,85 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrtgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.



Anhang zum
Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Verbindlichkeiten	156.016	8.889
37610000 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen	--	80
37700000 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern	--	190
37700002 - Sonstige Verblk. ggü . Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	619	--
37910001 - Durchlaufende Gelder Verwahrgelder, Treuhänderische Gelder	-178	0
37910025 - Durchlaufende Gelder - Sicherheitseinbehalte	5.961	--
37910031 - A - Durchlaufende Gelder - Grundstücksverkäufe	148.000	--
37919464 - Verbindlichkeiten aus Überzahlung aus sonstigen Steuererstattungen	--	343
37920001 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionen	850	--
37920004 - Z - Durchlaufende Gelder - Mietkautionssparbücher	763	--
37979000 - Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)	--	702
37991902 - Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 2	--	763
37991903 - Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 3	--	5.961
37991905 - Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 5	--	850

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2017 auf -2,50 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppelischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

An Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte hat die Kommune zum Bilanzstichtag 31.12.2017 0,00 € erhalten.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten -2,50 € (0,00 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppelischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	-3	--
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	-3	--

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Datenübernahme aus dem Altprogramm konvertiert und werden im nächsten Jahresabschluss ausgeglichen.



6. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Passive latente Steuern ergeben analog zu den aktiven latenten Steuern (s. Aktiva 4.) sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen.

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
- = Ordentliches Ergebnis
- + außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./.. außerordentliche Aufwendungen)
- = Jahresergebnis
- +/- Rücklagenveränderungen
- = Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	479.348,19	500.531,20	502.000	544.584,93	42.584,93	8,48	44.053,73
ordentliche Aufwendun- gen	479.348,19	508.737,23	572.200	594.176,25	21.976,25	3,84	85.439,02
ordentliches Ergebnis	0,00	-8.206,03	-70.200	-49.591,32	20.608,68	29,36	-41.385,29
außerordentli- che Erträge	--	2.333,92	0	--	-0,00	--	-2.333,92
außerordentli- che Aufwen- dungen	--	--	--	--	--	--	--
Jahresergeb- nis vor Ver- änderung der Rücklagen	0,00	-5.872,11	-70.200	-49.591,32	20.608,68	29,36	-43.719,21



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Position	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rückla- gen	0,00	5.872,11	31.600	49.591,32	17.991,32	56,93	43.719,21
Jahresergeb- nis nach Ver- änderung der Rücklagen	0,00	0,00	-38.600	0,00	38.600,00	100,00	0,00

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen.

Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -49.591,32 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -41.385,29 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 20.608,68 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 49.591,32 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 0,00 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnissrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.572.770,15	1.537.357,76	-35.412,39
1.1. - Kapitalrücklage	1.442.589,75	1.407.177,36	-35.412,39
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.404.493,02	1.391.625,01	-12.868,01
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	38.096,73	15.552,35	-22.544,38
1.3. - Ergebnisvortrag	130.180,40	130.180,40	0,00

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Steuern und ähnliche Ab- gaben	156.988,68	187.100,00	203.323,06	16.223,06	8,67	46.334,38	Mehrerträge Gewerbe- steuer und Zweitwoh- nungssteuer.
Zuwendun- gen, allge- meine Umla- gen und sons- tige Trans- fererträge	180.632,93	190.800,00	179.306,88	-11.493,12	-6,02	-1.326,05	Mindererträge SZW und Er- träge aus Auf- lösung SoPo's.
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	49.272,13	49.700,00	52.002,81	2.302,81	4,63	2.730,68	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Privatrechtl- iche Leis- tungsentgelte	31.206,90	29.100,00	31.850,36	2.750,36	9,45	643,46	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Kostenerstat- ungen und - umlagen	561,04	200,00	851,99	651,99	326,00	290,95	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Andere akti- vierte Eigen- leistungen	0,00	0,00	2.539,44	2.539,44	—	2.539,44	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Sonstige lau- fende Erträge	76.706,58	39.700,00	67.240,36	27.540,36	69,37	-9.466,22	Erträge aus abgeschriebe- nen Forderun- gen.
Laufende Er- träge aus Verwaltungs- tätigkeit	495.368,26	496.600,00	537.114,90	40.514,90	8,16	41.746,64	
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.162,94	5.400,00	7.470,03	2.070,03	38,33	2.307,09	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Ordentliche Erträge	500.531,20	502.000,00	544.584,93	42.584,93	8,48	44.053,73	
Außerordentli- che Erträge	2.333,92	0,00	—	-0,00	—	-2.333,92	
Erträge vor Entnahmen aus Rückla- gen	502.865,12	502.000,00	544.584,93	42.584,93	8,48	41.719,81	



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Entnahme aus der Kapi- talrücklage	5.872,11	31.600,00	49.591,32	17.991,32	56,93	43.719,21	Rücklagenent- nahme gem. § 18 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO Doppik.
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)	508.737,23	533.600,00	594.176,25	60.576,25	11,35	85.439,02	

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	156.988,68	187.100,00	203.323,06	16.223,06	8,67	46.334,38
40110000 - Grundsteuer A	8.467,74	8.500,00	—	-8.500,00	—	-8.467,74
40111001 - Re- alsteuern Grund- steuer A von Fremdschuld- nern	—	—	8.916,79	8.916,79	—	8.916,79
40112000 - Grundsteuer A für gemeindeei- gene Grundstü- cke	—	100,00	—	-100,00	—	—
40120000 - Grundsteuer B	44.224,24	44.000,00	—	-44.000,00	—	-44.224,24
40121001 - Re- alsteuern Grund- steuer B von Fremdschuld- nern	—	—	42.555,32	42.555,32	—	42.555,32
40122000 - Grundsteuer B für gemeindeei- gene Grundstü- cke	—	100,00	—	-100,00	—	—
40130000 - Ge- werbesteuer	-13.557,21	7.500,00	—	-7.500,00	—	13.557,21
40130001 - Re- alsteuern Ge- werbesteuer	—	—	24.248,61	24.248,61	—	24.248,61
40210000 - Ge- meindeanteil an der Einkom- mensteuer	81.565,92	89.400,00	—	-89.400,00	—	-81.565,92
40210001 - Ge- meindeanteil an der Einkom- mensteuer	—	—	87.937,97	87.937,97	—	87.937,97
40220000 - Ge- meindeanteil an	2.296,17	2.800,00	—	-2.800,00	—	-2.296,17



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
der Umsatz- steuer						
40220001 - Ge- meindeanteil an der Umsatz- steuer	--	--	2.896,33	2.896,33	--	2.896,33
40320000 - Hun- desteuer	1.669,17	1.700,00	--	-1.700,00	--	-1.669,17
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	--	--	1.605,00	1.605,00	--	1.605,00
40340000 - Zweitwohnungs- steuer	18.260,00	18.200,00	--	-18.200,00	--	-18.260,00
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwohnungs- steuer	--	--	20.381,55	20.381,55	--	20.381,55
40521000 - Fa- milienleistungs- ausgleich	14.062,65	14.800,00	--	-14.800,00	--	-14.062,65
40521001 - Fa- milienleistungs- ausgleich	--	--	14.781,49	14.781,49	--	14.781,49

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sons- tige Transferer- träge	180.632,93	190.800,00	179.306,88	-11.493,12	-6,02	-1.326,05
41110000 - Schlüsselzuwei- sungen vom Land	112.025,76	119.100,00	--	-119.100,00	--	-112.025,76
41110001 - Schlüsselzuwei- sung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd. Aufwand	--	--	113.340,69	113.340,69	--	113.340,69
41510000 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendun- gen	68.607,17	70.000,00	--	-70.000,00	--	-68.607,17
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zuwen- dungen	--	--	65.966,19	65.966,19	--	65.966,19
41590000 - Er- träge aus der	0,00	1.700,00	--	-1.700,00	--	-0,00



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Auflösung von sonstigen Son- derposten						

4.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-recht- liche Leistungs- entgelte	49.272,13	49.700,00	52.002,81	2.302,81	4,63	2.730,68
43220000 - Ent- gelte	250,00	100,00	--	-100,00	--	-250,00
43220001 - Be- nutzungsgebüh- ren Entgelte	--	--	200,00	200,00	--	200,00
43290000 - Sonstige Benut- zungsgebühren	48.586,47	48.800,00	--	-48.800,00	--	-48.586,47
43291001 - Be- nutzungsgebüh- ren Umlage WBV	--	--	51.367,15	51.367,15	--	51.367,15
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Ent- gelte	--	--	435,66	435,66	--	435,66
43759010 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen priva- ten Bereich / aus öffentlich-rechtl- ichen Entgelten	435,66	800,00	--	-800,00	--	-435,66



Anhang zum
Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsent- gelte (inkl. Auflö- sung SoPo)	31.206,90	29.100,00	31.850,36	2.750,36	9,45	643,46
44110000 - Mie- ten und Pach- ten, Erbbauzin- sen	28.892,49	26.800,00	--	-26.800,00	--	-28.892,49
44110001 - Pri- vatrechtliche Leistungsent- gelte Mieten	--	--	29.595,43	29.595,43	--	29.595,43
44110002 - Pri- vatrechtliche Leistungsent- gelte Pachten	1.837,41	1.900,00	1.875,93	-24,07	-1,27	38,52
44110004 - Pri- vatrechtliche Leistungsent- gelte Mieten für Reklameflächen (Werbetafeln)	270,00	300,00	270,00	-30,00	-10,00	0,00
44160000 - Ein- trittsgelder für kulturelle oder sportliche Ver- anstaltungen und Einrichtun- gen (Privatrecht- lich)	207,00	100,00	--	-100,00	--	-207,00
44160001 - Ein- trittsgelder für kulturelle oder sportliche Ver- anstaltungen und Einrichtun- gen	--	--	109,00	109,00	--	109,00

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattun- gen und -umlagen	561,04	200,00	851,99	651,99	326,00	290,95
44242000 - Kos- tenerstattungen und Kostenumla- gen vom Land	--	200,00	--	-200,00	--	--
44242001 - Kos- tenerstattungen vom Land (z. B. Wahlen, Kriegs- gräber...)	--	--	126,00	126,00	--	126,00
44251000 - Kos- tenerstattungen und	150,22	0,00	--	-0,00	--	-150,22



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenumlagen von privaten Un- ternehmen						
44251001 - Kos- tenerstattungen von privaten Un- ternehmen	--	--	81,98	81,98	--	81,98
44259000 - Kos- tenerstattungen und Kostenumla- gen vom sonstigen privaten Bereich	311,03	0,00	--	-0,00	--	-311,03
44259001 - Kos- tenerst/umlagen vom sonstigen pri- vaten Bereich	--	--	550,10	550,10	--	550,10
44290000 - Kos- tenerstattungen und Kostenumla- gen von Sonstigen	99,79	0,00	--	-0,00	--	-99,79
44290001 - Kos- tenerstattungen von Sonstigen (z. B. Versicherun- gen)	--	--	93,91	93,91	--	93,91

4.1.2.7 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Bestandsverän- derungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	2.539,44	2.539,44	--	2.539,44
45210001 - An- dere aktivierte Eigenl. Aktivierte Personalkosten	--	--	2.539,44	2.539,44	--	2.539,44

4.1.2.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	2.539,44	2.539,44	--	2.539,44
45210001 - An- dere aktivierte Eigenl. Aktivierte Personalkosten	--	--	2.539,44	2.539,44	--	2.539,44



Anhang zum
Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom

4.1.2.9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzerträge	5.162,94	5.400,00	7.470,03	2.070,03	38,33	2.307,09
47151000 - Zinserträge von inländischen Banken	2,81	500,00	--	-500,00	--	-2,81
47152000 - Zinserträge von inländischen Sparkassen	11,74	0,00	--	-0,00	--	-11,74
47200000 - Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	22,00	100,00	--	-100,00	--	-22,00
47600000 - Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	4.785,39	4.700,00	--	-4.700,00	--	-4.785,39
47600001 - Finanzerträge aus Sondervermögen mit SR, ZV, Anst. d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Gewinnauss.	--	--	7.142,37	7.142,37	--	7.142,37
47920000 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	341,00	100,00	--	-100,00	--	-341,00
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	--	--	310,00	310,00	--	310,00
47990001 - Sonstige Zinserträge (Verzugszinsen)	--	--	17,66	17,66	--	17,66

4.1.2.10 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	76.706,58	39.700,00	67.240,36	27.540,36	69,37	-9.466,22
46112000 - Erträge aus der Veräußerung von	0,00	20.200,00	--	-20.200,00	--	-0,00



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Grundstücken und Gebäuden						
46112001 - Erträge a. d. Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäud.	--	--	1.850,00	1.850,00	--	1.850,00
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	--	--	238,50	238,50	--	238,50
46250000 - Konzessionsabgaben	10.894,57	9.000,00	--	-9.000,00	--	-10.894,57
46250001 - Konzessionsabgaben	--	--	10.747,46	10.747,46	--	10.747,46
46290000 - Sonstige laufende Erträge	1.252,50	100,00	--	-100,00	--	-1.252,50
46290001 - Sonstige laufende Erträge	--	--	221,75	221,75	--	221,75
46291000 - Skontoerträge	--	--	27,75	27,75	--	27,75
46299900 - Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	--	--	54.154,90	54.154,90	--	54.154,90
46611515 - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	2.228,56	--	--	--	--	-2.228,56
46611535 - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	6.358,64	--	--	--	--	-6.358,64
46613000 - Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	55.972,31	10.400,00	--	-10.400,00	--	-55.972,31

4.1.2.11 Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Außerordentliche Erträge	2.333,92	0,00	--	-0,00	--	-2.333,92
49100000 - Außerordentliche Erträge	2.333,92	0,00	--	-0,00	--	-2.333,92



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

4.1.2.12 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	5.872,11	31.600,00	49.591,32	17.991,32	56,93	43.719,21
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	--	--	16.246,66	16.246,66	--	16.246,66
49220000 - Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	5.872,11	31.600,00	--	-31.600,00	--	-5.872,11
49220001 - Entnahme a. d. zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	--	--	33.344,66	33.344,66	--	33.344,66

4.1.3 Aufwandslage

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Personalaufwendungen	47.940,51	52.800,00	50.039,73	-2.760,27	-5,23	2.099,22	Keine wesentlichen Abweichungen.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.290,85	135.800,00	110.126,32	-25.673,68	-18,91	-7.164,53	Einsparungen.
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	114.875,96	104.100,00	98.025,39	-6.074,61	-5,84	-16.850,57	Geringere Abschreibungen.
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	217.140,97	222.600,00	220.076,94	-2.523,06	-1,13	2.935,97	Keine wesentlichen Abweichungen.
Sonstige laufende Aufwendungen	11.488,94	56.300,00	115.818,87	59.518,87	105,72	104.329,93	Verluste beim Abgang von Sachanlagen +9,1T€ (Gesetzesänderung); EWB +2,1T€ und Abgang von Forderungen +63,4T€ durch



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
							Systemum- stellung.
Zinsaufwen- dungen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	0,00	600,00	89,00	-511,00	-85,17	89,00	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Summe der Aufwendun- gen	508.737,23	572.200,00	594.176,25	21.976,25	3,84	85.439,02	
Aufwendun- gen vor Ein- stellungen in Rücklagen	508.737,23	572.200,00	594.176,25	21.976,25	3,84	85.439,02	
Aufwendun- gen gesamt (ohne innere Verrechnun- gen)	508.737,23	572.200,00	594.176,25	21.976,25	3,84	85.439,02	

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwen- dungen	47.940,51	52.800,00	50.039,73	-2.760,27	-5,23	2.099,22
50100000 - Auf- wendungen für eh- renamtlich Tätige	5.886,00	6.500,00	--	-6.500,00	--	-5.886,00
50100001 - Auf- wendungen für eh- renamtlich Tätige	--	--	5.936,00	5.936,00	--	5.936,00
50190000 - Auf- wendungen für sonstige ehren- amtlich Tätige (eh- renamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	2.580,00	4.500,00	--	-4.500,00	--	-2.580,00
50190001 - Sons- tige Aufw. für eh- renamtlich Tätige (Feuerwehr, beru- fene Bürger, u.a.)	--	--	2.580,00	2.580,00	--	2.580,00
50220000 - Dienstbezüge und dergleichen für Ar- beitnehmer	32.053,74	33.600,00	--	-33.600,00	--	-32.053,74
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeitnehmer	--	--	33.672,40	33.672,40	--	33.672,40
50320000 - Be- träge zu Versor- gungskassen Ar- beitnehmer (VBL)	1.050,10	1.100,00	--	-1.100,00	--	-1.050,10



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
50320001 - Be- träge zu Versor- gungskassen Ar- beitnehmer (VBL)	--	--	1.140,13	1.140,13	--	1.140,13
50420000 - Bei- träge zur gesetzli- chen Sozialversi- cherung SV-Bei- träge Arbeitneh- mer	6.346,19	7.000,00	--	-7.000,00	--	-6.346,19
50420001 - Bei- träge zur gesetzli- chen Sozialversi- cherung SV-Bei- träge Arbeitneh- mer	--	--	6.711,20	6.711,20	--	6.711,20
50900000 - Pau- schalierte Lohn- steuer (auch Zah- lungen über Knappschaft)	24,48	100,00	--	-100,00	--	-24,48

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	117.290,85	135.800,00	110.126,32	-25.673,68	-18,91	-7.164,53
52210000 - Auf- wendungen für Abfall	122,40	200,00	--	-200,00	--	-122,40
52210001 - Abfall	--	--	146,42	146,42	--	146,42
52220000 - Auf- wendungen für Wasser / Abwas- ser	1.458,07	2.200,00	--	-2.200,00	--	-1.458,07
52220001 - Was- ser / Abwasser	--	--	1.434,45	1.434,45	--	1.434,45
52240000 - Auf- wendungen für Gas	4.170,89	5.700,00	--	-5.700,00	--	-4.170,89
52240001 - Gas	--	--	4.479,97	4.479,97	--	4.479,97
52260000 - Auf- wendungen für Strom	6.250,68	8.300,00	--	-8.300,00	--	-6.250,68
52260001 - Strom	--	--	7.096,48	7.096,48	--	7.096,48
52290000 - Sons- tige Aufwendun- gen für Energie /	0,00	200,00	--	-200,00	--	-0,00



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Wasser / Abwas- ser / Abfall						
52310000 - Unter- haltung der Grund- stücke, Außenan- lagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	5.458,91	7.400,00	--	-7.400,00	--	-5.458,91
52310001 - Unter- haltung d. Grund- stücke, Außenan- lagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	--	--	7.230,93	7.230,93	--	7.230,93
52320000 - Be- wirtschaftung der Grundstücke, Au- ßenanlagen, Ge- bäude und Gebäu- deeinrichtungen	844,73	2.800,00	--	-2.800,00	--	-844,73
52320001 - Be- wirtschaftung d. Grundstücke, Au- ßenanlagen, Ge- bäude und Gebäu- deeinrichtungen	--	--	1.304,21	1.304,21	--	1.304,21
52330000 - Unter- haltung des Infra- strukturvermögens	2.824,49	10.300,00	--	-10.300,00	--	-2.824,49
52330001 - Unter- haltung des Infra- strukturvermögens	--	--	3.702,83	3.702,83	--	3.702,83
52350000 - Fahr- zeugunterhaltung	7.029,61	5.800,00	--	-5.800,00	--	-7.029,61
52350001 - Fahr- zeugunterhaltung	--	--	3.541,63	3.541,63	--	3.541,63
52380000 - Unter- haltung von be- weglichen Sachen und sonstige Ge- brauchsmittel	1.416,53	4.900,00	--	-4.900,00	--	-1.416,53
52380001 - Ge- ringwertige Ge- räte, Ausstattungs- , Ausrüstungs- und sonstige Ge- brauchsgegen- stände	--	--	2.849,43	2.849,43	--	2.849,43
52490000 - Sons- tige Aufwendun- gen für Sachleis- tungen und Ver- brauchsmittel	865,38	2.100,00	--	-2.100,00	--	-865,38
52490001 - Sons- tige Aufwendun- gen für Sachleis- tungen und Ver- brauchsmittel	--	--	1.132,89	1.132,89	--	1.132,89
52520000 - Kos- tenerstattungen an Unternehmen, mit denen ein	--	700,00	--	-700,00	--	--



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Beteiligungsver- hältnis besteht						
52543000 - Kos- tenerstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände	14.720,20	15.500,00	–	-15.500,00	–	-14.720,20
52543001 - Kos- tenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	–	–	16.238,72	16.238,72	–	16.238,72
52544000 - Kos- tenerstattungen an Zweckverbände	69.295,94	66.700,00	–	-66.700,00	–	-69.295,94
52544001 - Kos- tenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	–	–	57.888,70	57.888,70	–	57.888,70
52590000 - Kos- tenerstattungen an Sonstige	2.590,02	2.600,00	–	-2.600,00	–	-2.590,02
52590001 - Kos- tenerstattungen, Kostenumlagen an Sonstige	–	–	2.833,56	2.833,56	–	2.833,56
52920000 - Sons- tige Aufwendun- gen für Dienstlei- stungen	243,00	400,00	–	-400,00	–	-243,00
52920001 - Sons- tige Aufwendun- gen für Dienstlei- stungen	–	–	246,10	246,10	–	246,10

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S so- wie auf akt. Auf- wendungen für die Ingangset- zung und Erwei- terung Vw	114.875,96	104.100,00	98.025,39	-6.074,61	-5,84	-16.850,57
53230000 - Ab- schreibungen auf geleistete In- vestitionszu- schüsse	13.544,52	13.600,00	–	-13.600,00	–	-13.544,52
53230001 - Ge- leistete Investi- tionszuschüsse	–	–	13.544,53	13.544,53	–	13.544,53
53410000 - Ab- schreibungen auf bebaute Grundstücke und	3.888,00	3.900,00	–	-3.900,00	–	-3.888,00



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
grundstücksglei- che Rechte mit Wohnbauten						
53410001 - Ab- schreibungen auf bebaute Grundstück mit Wohnbauten	--	--	3.873,75	3.873,75	--	3.873,75
53440000 - Ab- schreibungen auf bebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Kul- turanlagen	28.808,21	28.900,00	--	-28.900,00	--	-28.808,21
53440001 - Ab- schreibungen auf bebaute Grundstück mit Kulturanlagen	--	--	28.797,62	28.797,62	--	28.797,62
53490000 - Ab- schreibungen auf bebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit sons- tigen Gebäuden	2.755,28	2.900,00	--	-2.900,00	--	-2.755,28
53490001 - Ab- schreibungen auf bebaute Grundstück mit sonstigen Ge- bäuden	--	--	2.756,28	2.756,28	--	2.756,28
53570000 - Ab- schreibungen auf Entwässe- rungs- und Ab- wasserbeseiti- gungsanlagen	70,20	2.300,00	--	-2.300,00	--	-70,20
53570001 - Ent- wässerungs- und Abwasser- beseitigungsan- lagen	--	--	168,48	168,48	--	168,48
53580000 - Ab- schreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslenkungs- anlagen	43.480,72	45.500,00	--	-45.500,00	--	-43.480,72
53580001 - Stra- ßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslenkungs- anlagen	--	--	45.356,83	45.356,83	--	45.356,83
53590000 - Ab- schreibungen auf sonstige Bauten des Inf- rastrukturvermö- gens	216,35	100,00	--	-100,00	--	-216,35



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
53590001 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	--	--	63,52	63,52	--	63,52
53690000 - Abschreibungen auf sonstige Gebäude auf fremdem Grund und Boden	209,01	300,00	--	-300,00	--	-209,01
53690001 - Abschreibungen a. Bauten a. fremden Grund u. Boden Sonstige Gebäude	--	--	210,02	210,02	--	210,02
53720001 - Kulturdenkmäler	--	--	1,00	1,00	--	1,00
53810000 - Abschreibungen auf Fahrzeuge	3.580,69	3.600,00	--	-3.600,00	--	-3.580,69
53810001 - Afa Fahrzeuge	--	--	2.438,77	2.438,77	--	2.438,77
53820000 - Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	55,00	500,00	--	-500,00	--	-55,00
53820001 - Maschinen und technische Anlagen	--	--	400,00	400,00	--	400,00
53830000 - Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	698,09	1.200,00	--	-1.200,00	--	-698,09
53830001 - Afa Betriebsvorrichtungen	--	--	399,45	399,45	--	399,45
53830100 - Abschreibungen auf GWG-Betriebsvorrichtungen	19,00	0,00	--	-0,00	--	-19,00
53850000 - Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	419,72	800,00	--	-800,00	--	-419,72
53850001 - Afa Betriebs- und Geschäftsausstattung	--	--	15,14	15,14	--	15,14
53850100 - Abschreibungen auf GWG Betriebs- und Geschäftsausstattungen	17.131,17	0,00	--	-0,00	--	-17.131,17
53851000 - Abschreibungen auf	0,00	500,00	--	-500,00	--	-0,00



Anhang zum
Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Betriebsvorrich- tungen der Be- triebs- und Ge- schäftsausstat- tung						

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Trans- feraufwendungen	217.140,97	222.600,00	220.076,94	-2.523,06	-1,13	2.935,97
54151000 - Zuwei- sungen und Zu- schüsse für lau- fende Zwecke an private Unterneh- men	1.363,20	1.800,00	--	-1.800,00	--	-1.363,20
54151001 - Zuwei- sungen u. Zu- schüsse f. lfd. Zwecke an Un- tern.an private Un- ternehmen	--	--	1.841,40	1.841,40	--	1.841,40
54159000 - Zuwei- sungen und Zu- schüsse für lau- fende Zwecke an den sonstigen pri- vaten Bereich	26.667,77	27.000,00	--	-27.000,00	--	-26.667,77
54159001 - Zuwei- sungen an den sonstigen privaten Bereich	--	--	28.471,92	28.471,92	--	28.471,92
54190000 - Zuwei- sungen und Zu- schüsse für lau- fende Zwecke an Sonstige	4.169,88	5.800,00	--	-5.800,00	--	-4.169,88
54190001 - Zuwei- sungen u. Zu- schüsse f. lfd. Zwecke an Un- tern.an Sonstige	--	--	1.052,52	1.052,52	--	1.052,52
54310000 - Ge- werbesteuerum- lage	-1.499,27	1.000,00	--	-1.000,00	--	1.499,27



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
54310001 - Ge- werbesteuerum- lage	–	–	1.796,02	1.796,02	–	1.796,02
54421000 - Allge- meine Umlagen an Landkreise	128.622,36	132.200,00	–	-132.200,00	–	-128.622,36
54421001 – Land- kreise Kreisum- lage gem. §120 KV M-V	–	–	132.168,01	132.168,01	–	132.168,01
54421101 - Land- kreise - Altfehlbe- tragsumlage	–	–	2.285,35	2.285,35	–	2.285,35
54422000 - Allge- meine Umlagen an Amt oder ge- schäftsführende Gemeinde	55.531,68	52.500,00	–	-52.500,00	–	-55.531,68
54422001 – Amt Amtsumlage gem. §147 KV M-V	–	–	52.461,72	52.461,72	–	52.461,72
54490000 - Sons- tige allgemeine Umlagen	2.285,35	2.300,00	–	-2.300,00	–	-2.285,35

4.1.3.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sons- tige Finanzauf- wendungen	0,00	600,00	89,00	-511,00	-85,17	89,00
57510000 - Zins- aufwendungen und sonstige Fi- nanzaufwendun- gen an inländische Kreditinstitute (in- ländischer Geld- markt)	0,00	500,00	–	-500,00	–	-0,00
57910000 - Sons- tige Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen aus der Vollverzin- sung der Gewer- besteuer (§ 233a AO)	0,00	100,00	–	-100,00	–	-0,00
57910001 - aus der Vollverzinsung der	–	–	89,00	89,00	–	89,00



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Gewerbesteuer (§ 233a AO)						

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	11.488,94	56.300,00	115.818,87	59.518,87	105,72	104.329,93
56120000 - Auf- wendungen für Aus- und Fortbil- dung, Umschulung	44,51	300,00	--	-300,00	--	-44,51
56120001 - Auf- wendungen für Aus- und Fortbil- dung, Umschulung	--	--	185,79	185,79	--	185,79
56130000 - Auf- wendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	151,50	200,00	--	-200,00	--	-151,50
56130001 - Auf- wendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	--	--	100,00	100,00	--	100,00
56140000 - Auf- wendungen für all- gemeine Betreu- ung der Bediens- teten	474,72	1.100,00	--	-1.100,00	--	-474,72
56140001 - Auf- wendg. f. allge- meine Betreuung der Bediensteten z. B. arbeitsmed. Betr., Arbeits- schutz...	--	--	81,60	81,60	--	81,60
56150000 - Auf- wendungen für Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Aus- rüstungsgegen- stände	432,42	1.200,00	--	-1.200,00	--	-432,42
56150001 - Auf- wendungen für Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Aus- rüstungsgegen- stände	--	--	1.196,60	1.196,60	--	1.196,60
56210000 - Mie- ten, Pachten und Erbbauszinsen	380,24	900,00	--	-900,00	--	-380,24



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56210001 - Mie- ten, Pachten und Erbbauszinsen	--	--	368,56	368,56	--	368,56
56250000 - Sach- verständigen-, Ge- richts- und ähnli- che Aufwendun- gen	131,02	13.500,00	--	-13.500,00	--	-131,02
56250001 - Sach- verständigen-, Ge- richts- u. ähnliche Aufwendu.	--	--	869,18	869,18	--	869,18
56310000 - Büro- material	--	100,00	--	-100,00	--	--
56340000 - Tele- fon, Datenübertra- gungskosten	60,00	300,00	--	-300,00	--	-60,00
56340001 - Ge- schäftsaufwendun- gen Telefon, Da- tenübertragungs- kosten	--	--	60,00	60,00	--	60,00
56350000 - Öffent- liche Bekanntma- chungen	472,06	100,00	--	-100,00	--	-472,06
56390000 - Sons- tige Geschäftsauf- wendungen	14,99	100,00	--	-100,00	--	-14,99
56390001 - Sons- tige Geschäftsauf- wendungen	--	--	5,50	5,50	--	5,50
56411000 - Ge- bäudeversicherun- gen	1.587,37	1.800,00	--	-1.800,00	--	-1.587,37
56411001 - Aufw. f. Beiträge, Versi- cher. u. Sonstiges Gebäude-versi- cherungen	--	--	1.621,41	1.621,41	--	1.621,41
56419000 - Sons- tige Versicherun- gen	2.184,50	2.800,00	--	-2.800,00	--	-2.184,50
56419001 - Sons- tige Versicherun- gen	--	--	2.800,57	2.800,57	--	2.800,57
56420000 - Bei- träge zu Wirt- schaftsverbänden, Berufsvertretun- gen und Vereinen	813,24	800,00	--	-800,00	--	-813,24
56420001 - Bei- träge zu Wirt- schaftsverbänden, Berufsvertretun- gen und Vereinen	--	--	824,99	824,99	--	824,99
56430000 - Sons- tige Beiträge	0,00	1.500,00	--	-1.500,00	--	-0,00
56512000 - Ver- luste aus dem Ab- gang von Sachan- lagen	2.880,55	0,00	--	-0,00	--	-2.880,55



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56512001 - Ver- luste aus dem Ab- gang von Sachan- lagen	--	--	9.161,41	9.161,41	--	9.161,41
56550000 - Wert- berichtigungen zu Forderungen	351,71	0,00	--	-0,00	--	-351,71
56551001 - Einzel- wertberichtigung	--	--	2.125,82	2.125,82	--	2.125,82
56553001 - Ab- gang von Forde- rungen	--	--	63.358,95	63.358,95	--	63.358,95
56560001 - Ein- stellungen u. Zu- schreibungen i. d. Sonderposten	--	--	2.224,10	2.224,10	--	2.224,10
56620000 - Buß- gelder	--	29.800,00	--	-29.800,00	--	--
56620001 - Buß- gelder	--	--	29.731,06	29.731,06	--	29.731,06
56810000 - Grundsteuer	82,45	100,00	--	-100,00	--	-82,45
56812000 - Grundsteuer A für gemeindeeigene Grundstücke	--	100,00	--	-100,00	--	--
56812001 - Sons- tige Steueraufw. Grundsteuer A f. gemeinde-eigene Grundstücke	--	--	6,98	6,98	--	6,98
56813000 - Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	--	100,00	--	-100,00	--	--
56813001 - Sons- tige Steueraufw. Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	--	--	84,13	84,13	--	84,13
56820000 - Kraft- fahrzeugsteuer	560,62	400,00	--	-400,00	--	-560,62
56820001 - Sons- tige Steueraufwen- dungen Kraftfahr- zeugsteuer	--	--	339,00	339,00	--	339,00
56920000 - Verfü- gungsmittel	0,00	100,00	--	-100,00	--	-0,00
56930000 - Reprä- sentationen	867,04	1.000,00	--	-1.000,00	--	-867,04
56930001 - Reprä- sentationen	--	--	673,22	673,22	--	673,22



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

4.1.3.10 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.11 Einstellungen in die Rücklagen

Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 20.608,68 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -43.719,21 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaus- halt 1 - Zentrale Dienste	-156.694,44	-203.600,00	-175.991,84	27.608,16	13,56	-19.297,40
TH 2 - Teilhaus- halt 2 - Finanzen	150.822,33	133.400,00	126.400,52	-6.999,48	-5,25	-24.421,81
Summe: GH - Ge- samthaushalt	-5.872,11	-70.200,00	-49.591,32	20.608,68	29,36	-43.719,21

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Summe or- dentliche Ein- zahlungen	386.828,89	350.623,39	398.900,00	386.420,94	-12.479,06	-3,13	35.797,55
Summe or- dentliche Aus- zahlungen	375.743,53	392.879,50	468.100,00	417.458,35	-50.641,65	-10,82	24.578,85



Anhang zum Jahresabschluss Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	11.085,36	-42.256,11	-69.200,00	-31.037,41	38.162,59	55,15	11.218,70
Außerordentliche Einzahlungen	--	2.333,92	0,00	--	-0,00	--	-2.333,92
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	2.333,92	0,00	--	-0,00	--	-2.333,92
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	11.085,36	-39.922,19	-69.200,00	-31.037,41	38.162,59	55,15	8.884,78
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	105.854,72	49.485,85	630.000,00	26.425,18	-603.574,82	-95,81	-23.060,67
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.449,63	87.359,39	664.400,00	37.545,63	-626.854,37	-94,35	-49.813,76
Saldo aus Investitionstätigkeit	73.405,09	-37.873,54	-34.400,00	-11.120,45	23.279,55	67,67	26.753,09
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	84.490,45	-77.795,73	-103.600,00	-42.157,86	61.442,14	59,31	35.637,87
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-4.640,35	-2.333,93	0,00	147.822,29	147.822,29	--	150.156,22
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	79.850,10	-80.129,66	-103.600,00	105.664,43	209.264,43	201,99	185.794,09

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2017 ein Saldo von -31.037,41 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des



Fälligkeitsprinzips der Finanzrechnung die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -11.120,45 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -34.400 Euro vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	49.485,85	605.000,00	23.425,18	-581.574,82	-96,13	-26.060,67
Einzahlungen für Sachanlagen	--	0,00	674,00	674,00	--	674,00
Einzahlungen aus Vorräten	0,00	25.000,00	2.326,00	-22.674,00	-90,70	2.326,00
Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit ge- samt	49.485,85	630.000,00	26.425,18	-603.574,82	-95,81	-23.060,67
Auszahlungen für Investitions- zuwendungen	--	18.600,00	18.592,48	-7,52	-0,04	18.592,48
Auszahlungen für Sachanlagen	87.359,39	645.300,00	18.953,15	-626.346,85	-97,06	-68.406,24
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanla- gen	--	500,00	0,00	-500,00	-100,00	0,00
Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit ge- samt	87.359,39	664.400,00	37.545,63	-626.854,37	-94,35	-49.813,76
Saldo aus In- vestitionstätig- keit	-37.873,54	-34.400,00	-11.120,45	23.279,55	67,67	26.753,09

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.



5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Trägerschaften in Sparkassen

Träger der Sparkasse Vorpommern ist der Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern, dieser wiederum getragen von dem Landkreis Vorpommern-Rügen mit 47,6%, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 26,2%, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 17,5% und der Hansestadt Stralsund mit 8,7%. Das Amt und die Gemeinden des Amtes sind keine direkten Mitglieder im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.

5.4 Währungsumrechnungsfaktoren

Für die Umrechnung von Werten auf "Deutsch Mark" lautend in "Euro" wurde der amtliche Umrechnungskurs von 1,95583 DM zu 1 Euro angewandt.

5.5 Einbeziehungen von Zinsen und Fremdkapitalkosten in die Herstellungskostenberechnung

Grundsätzlich wurden keine Zinsen oder andere Fremdkapitalkosten in die Herstellungskosten mit einbezogen. Sofern von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungskosten Gebrauch gemacht wurde, ist dieses bei den einzelnen Bilanzpositionen im Kapitel 3 erläutert.

5.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Sofern gem. § 35 Abs.1 GemHVO Doppik Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, sind diese bei der Bilanzposition Passiva 3.3 angegeben.

5.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Keine		
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Pachtverträge	20	45.284
Mietverträge	2	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.8 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2017 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**



5.9 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.10 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2017: **keine**

5.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften

Folgende Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse wurden bilanziell nicht berücksichtigt: **keine**

5.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen: **keine**

5.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2017:

unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen

Keine

Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)

Pacht Gemarkung Stolpe, Fl. 3, Flst. 51/14 für Schutzhütte Radwanderweg

Restschuld

14,70€

5.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Für folgende Maßnahmen wurden noch keine Entgelte und Abgaben erhoben:

Maßnahme	Fertigstellung	voraussichtliche Höhe	erhobene Abschläge	voraussichtlicher Erhebungszeitpunkt
keine				

5.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist

Alle Rückstellungen wurden im zugehörigen Erläuterungsposten des Anhangs ausgewiesen.

5.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Die Beschäftigten der Gemeinde Stolpe a.U. sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.



Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 – Altersvorsorge –TV-Kommunal (ATV-K), zuletzt geändert durch Änderungs-TV Nr. 7 vom 08.06.2017 sowie der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V v. 03.04.2002 in der Fassung der 13. Satzungsänderung vom 10.06.2017.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug von Januar bis Juni 2017 insgesamt 5,7 % (AG: 1,3 % Umlage + 2,2 % Zusatzbeitrag; AN: 2,2 % Zusatzbeitrag) und ab Juli 2017 5,9 % (AG: 1,3 % Umlage + 2,3 % Zusatzbeitrag; AN: 2,3 % Zusatzbeitrag).

Der Umlagesatz für 2017 hat sich nicht erhöht.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich im HH-Jahr 2017 auf 32.092,40 € (HH-Vorjahr 2016 – 30.829,74 €).

Die Gemeinde Stolpe auf Usedom zahlte im HH-Jahr 2017 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 417,21 € sowie Zusatzbeiträge von 1.445,93 €, davon 722,97 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 2 Teilzeitbeschäftigte.

5.18 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente befanden sich am 31.12.2017 nicht im Vermögen der Kommune.

5.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Grundsätzlich werden die Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Sofern es Abweichungen gibt, sind diese bei den entsprechenden Bilanzpositionen angegeben.

5.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern die in der Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen sind verwendet. Sofern es zu Abweichungen kommt, werden diese bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

5.21 Organisationen

Die Komme war zum 31.12.2017 an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name	Anschrift	Anteil	Ergebnis	Geschäftsjahr
------	-----------	--------	----------	---------------

keine



5.22 Organisationen, für die die Kommune uneingeschränkt haftet

Für folgende Organisationen haftet die Kommune uneingeschränkt: **keine**

5.23 Mitgliedschaften

Die Kommune unterhält folgende Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft	Sitz
Schulzweckverband "Ückeritz"	Ückeritz
Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom- Peenestrom"	Mölschow
KSA Kommunalen Schadensausgleich	Berlin
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Schlossförderverein Stolper Schloss	Stolpe
Tourismusverband Insel Usedom e.V.	Loddin
Kreisfeuerwehrverband Ostvorpommern	Gützkow
Achterkerke-Stiftung für die Förderung begabter Kinder	Heringsdorf

5.24 Sonstige wesentliche Verträge

Zum 31.12.2017 bestanden bei der Kommune folgende wesentlichen Verträge, die zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage relevant sind: **keine**

5.25 Durchschnittliche Anzahl von Beamten und übrigen Beschäftigten im Haushaltsjahr

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2017 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	2
davon Teilzeitbeschäftigte	2

5.26 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.



Anhang zum
Jahresabschluss
Stolpe auf Usedom

6 Unterlassene Angaben

Gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO Doppik können Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 4 GemHVO Doppik unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Stolpe auf Usedom, den 21.09.2022


Falko Beitz
Bürgermeister



7 Anlage 1 Spendenübersicht

GKZ	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld- spende	Sach- spende	Kostenträger- nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
12	Frau Anne Rahn	Spielplatz	100,00 €	X		12	GVSt-0123/17	20.11.2017

Gemeinde Stolpe auf Usedom

Rechenschaftsbericht Stolpe auf Usedom

2017





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Lage und Organisation	2
2.1 Lage	2
2.2 Organisation	2
3 Jahresergebnis	3
3.1 Ergebnisrechnung	3
3.1.1 Ergebnislage	3
3.1.2 Ertragslage	5
3.1.3 Aufwandslage	7
3.2 Finanzrechnung	8
3.2.1 Allgemeine Entwicklung	8
3.2.2 Investitionstätigkeit	9
4 Vermögens- und Schuldenlage	10
5 Kennzahlen	12
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen	22
6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	22
6.2 Entwicklung der Verschuldung	23
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes	25
6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	26

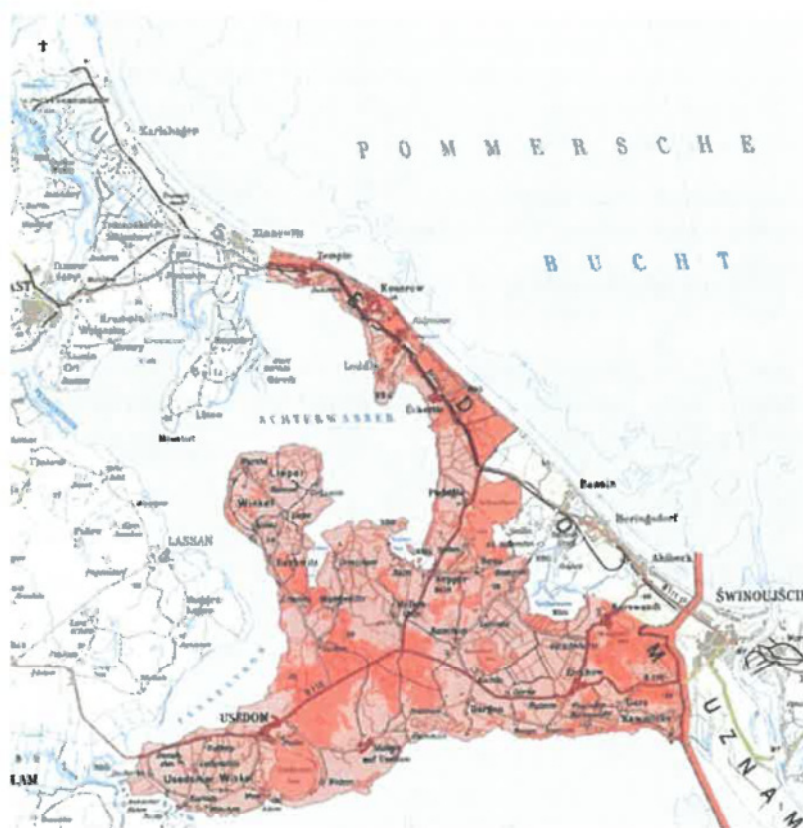


1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 60 Abs.3 KV M-V ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Der Rechenschaftsbericht wurde auf der Grundlage des § 49 GemHVO-Doppik erstellt. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln. Danach ist neben der Darstellung von Vorgängen, die nach dem Schluss des Jahres eingetreten sind, auch auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

2 Lage und Organisation

2.1 Lage



2.2 Organisation

Die Gemeinde Stolpe auf Usedom gehört seit 2005 dem Amt Usedom-Süd an. Zum Amt gehören 15 Gemeinden. Die Gemeinde Stolpe auf Usedom, im Jahre 1233 erstmals urkundlich erwähnt, mit dem Ort Gummlin liegt im Achterland der Insel Usedom zwischen Mellenthiner Heide und der Stadt Usedom am kleinen Haff.

Im Haushaltsjahr war Herr Eckhard Schulz Bürgermeister.

Ausschüsse:

- Hauptausschuss



- Bauausschuss
- Sozialausschuss

Ein Rechnungsprüfungsausschuss besteht nicht, die Rechnungsprüfung der Kommune wurde auf das Amt Usedom-Süd übertragen.

3 Jahresergebnis

Gemäß § 16 Abs. 2 Nummer 1 GemHVO Doppik ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn sie gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 GemHVO Doppik keinen Fehlbetrag ausweist. Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, wenn gem. § 16 Abs. 2 Nummer 2 kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 49 besteht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -38.600 Euro beträgt die Veränderung 38.600 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von 0,00 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 0,00 Euro.

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
= Ordentliches Ergebnis
+ außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ außerordentliche Aufwendungen)
= Jahresergebnis
+/- Rücklagenveränderungen
= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

3.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick



Rechenschaftsbericht Stolpe auf Usedom

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Ergebnisübersicht

Position	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	500.531,20	502.000	544.584,93	42.584,93	8,48	44.053,73
ordentliche Aufwendungen	508.737,23	572.200	594.176,25	21.976,25	3,84	85.439,02
ordentliches Ergebnis	-8.206,03	-70.200	-49.591,32	20.608,68	29,36	-41.385,29
außerordentliche Erträge	2.333,92	0	--	-0,00	--	-2.333,92
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-5.872,11	-70.200	-49.591,32	20.608,68	29,36	-43.719,21
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rücklagen	5.872,11	31.600	49.591,32	17.991,32	56,93	43.719,21
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0,00	-38.600	0,00	38.600,00	100,00	0,00

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit inklusive Zinserträgen und Zinsaufwendungen bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -49.591,32 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -41.385,29 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 20.608,68 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet außergewöhnliche verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

Insgesamt ergibt sich somit aus den beiden o. g. Ergebnissen das Jahresergebnis. Für das Jahr 2017 ergibt sich daher für die Kommune ein Jahresergebnis in Höhe von -49.591,32 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -70.200 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 20.608,68 Euro.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Ergebnis um -43.719,21 Euro verändert.



Rücklagen

Negative Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen. Jahresüberschüsse werden ebenfalls dem Ergebnisvortrag zugeführt. Investive Schlüsselzuweisungen werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindererträge aus dem Finanzausgleich gebildet, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

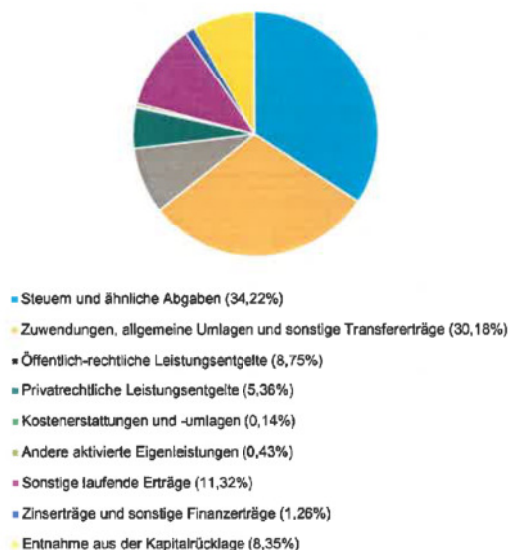
Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.572.770	1.537.358	-35.412 ↘
1.1. - Kapitalrücklage	1.442.590	1.407.177	-35.412 ↘
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.404.493	1.391.625	-12.868 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	38.097	15.552	-22.544 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	130.180	130.180	0 →

3.1.2 Ertragslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:

Ertragsaufspaltung Kreisdiagramm

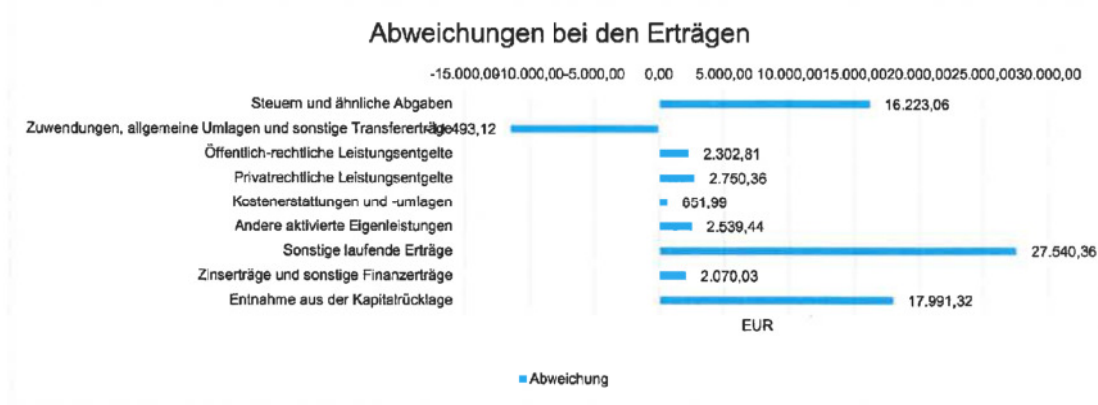




Rechenschaftsbericht Stolpe auf Usedom

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum jeweiligen Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.



Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	156.988,68	187.100	203.323,06	16.223,06 ↗	-16,09	-46.334,38
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	180.632,93	190.800	179.306,88	-11.493,12 ↘	-5,33	1.326,05
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.272,13	49.700	52.002,81	2.302,81 ↗	-0,86	-2.730,68
Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.206,90	29.100	31.850,36	2.750,36 ↗	7,24	-643,46
Kostenerstattungen und -umlagen	561,04	200	851,99	651,99 ↗	180,52	-290,95
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	2.539,44	2.539,44 ↗	–	-2.539,44
Sonstige laufende Erträge	76.706,58	39.700	67.240,36	27.540,36 ↗	93,22	9.466,22
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	495.368,26	496.600	537.114,90	40.514,90 ↗	-0,25	-41.746,64
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.162,94	5.400	7.470,03	2.070,03 ↗	-4,39	-2.307,09
Ordentliche Erträge	500.531,20	502.000	544.584,93	42.584,93 ↗	-0,29	-44.053,73
Außerordentliche Erträge	2.333,92	0	–	-0,00 →	–	2.333,92
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	502.865,12	502.000	544.584,93	42.584,93 ↗	0,17	-41.719,81
Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.872,11	31.600	49.591,32	17.991,32 ↗	-81,42	-43.719,21
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	508.737,23	533.600	594.176,25	60.576,25 ↗	-4,66	-85.439,02



Rechenschaftsbericht Stolpe auf Usedom

Die Erträge insgesamt weichen um 60.576,25 Euro von der Haushaltsplanung ab. Im Vorjahresvergleich beträgt die Abweichung 85.439,02 Euro.

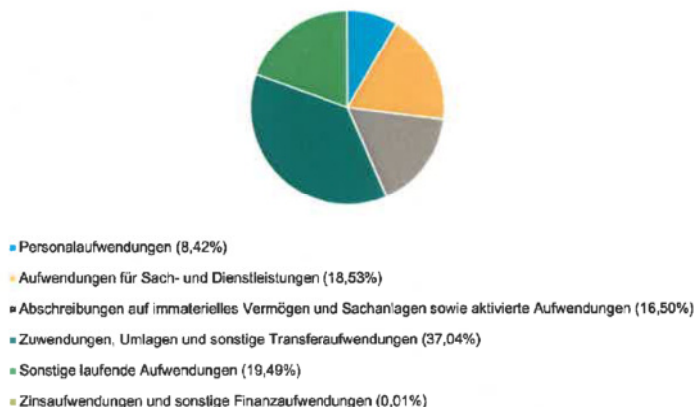
Von dieser Gesamtabweichung entfallen 42.584,93 Euro auf die Erträge der laufenden Verwaltung, also auf das "eigentliche Verwaltungshandeln". Hier wurden im Jahr 544.584,93 Euro an Erträgen erzielt.

Für eine weitere Detailanalyse wird auf den Anhang verwiesen.

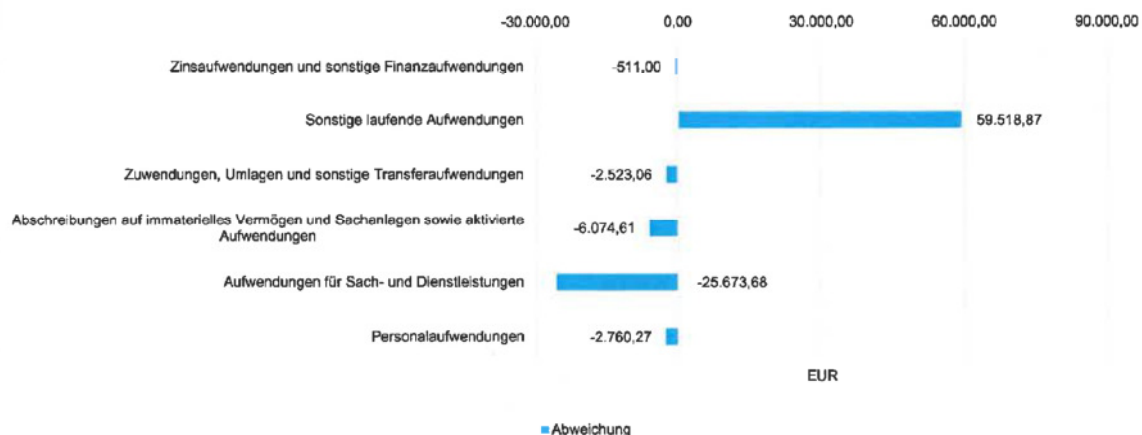
3.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2017 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 594.176,25 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 572.200 Euro bedeutet das eine Abweichung von 21.976,25 Euro bzw. 3,84%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 85.439,02 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



Abweichungen gegenüber der Planung





Rechenschaftsbericht Stolpe auf Usedom

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	47.940,51	52.800	50.039,73	-2.760,27	-5,23	2.099,22
Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	117.290,85	135.800	110.126,32	-25.673,68	-18,91	-7.164,53
Abschreibungen auf im- materielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendun- gen	114.875,96	104.100	98.025,39	-6.074,61	-5,84	-16.850,57
Zuwendungen, Umla- gen und sonstige Trans- feraufwendungen	217.140,97	222.600	220.076,94	-2.523,06	-1,13	2.935,97
Sonstige laufende Auf- wendungen	11.488,94	56.300	115.818,87	59.518,87	105,72	104.329,93
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwen- dungen	0,00	600	89,00	-511,00	-85,17	89,00
Summe der Aufwen- dungen	508.737,23	572.200	594.176,25	21.976,25	3,84	85.439,02
Aufwendungen vor Einstellungen in Rück- lagen	508.737,23	572.200	594.176,25	21.976,25	3,84	85.439,02
Aufwendungen ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)	508.737,23	572.200	594.176,25	21.976,25	3,84	85.439,02

Für eine weitere Analyse wird auf den Anhang verwiesen.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahres-
ergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe ordentliche Ein- zahlungen	350.623,39	398.900	386.420,94	-12.479,06	-3,13	35.797,55
Summe ordentliche Auszahlungen	392.879,50	468.100	417.458,35	-50.641,65	-10,82	24.578,85
Saldo der ordentli- chen Ein- und Aus- zahlungen	-42.256,11	-69.200	-31.037,41	38.162,59	55,15	11.218,70
Außerordentliche Ein- zahlungen	2.333,92	0	--	-0,00	--	-2.333,92



Rechenschaftsbericht Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.333,92	0	--	-0,00	--	-2.333,92
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-39.922,19	-69.200	-31.037,41	38.162,59	55,15	8.884,78
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.485,85	630.000	26.425,18	-603.574,82	-95,81	-23.060,67
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	87.359,39	664.400	37.545,63	-626.854,37	-94,35	-49.813,76
Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.873,54	-34.400	-11.120,45	23.279,55	67,67	26.753,09
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-77.795,73	-103.600	-42.157,86	61.442,14	59,31	35.637,87
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-2.333,93	0	147.822,29	147.822,29	--	150.156,22
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-80.129,66	-103.600	105.664,43	209.264,43	201,99	185.794,09

3.2.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von -11.120,45 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis in Höhe von -34.400 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abwei- chung 2017 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	49.485,85	605.000	23.425,18	581.574,82 ↘	-96,13 ↘
Einzahlungen für Sachanlagen	--	0	674,00	674,00 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus Vorräten	0,00	25.000	2.326,00	-22.674,00 ↘	-90,70 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	49.485,85	630.000	26.425,18	603.574,82 ↘	-95,81 ↘
Auszahlungen für Investitionszuwendungen	--	18.600	18.592,48	-7,52 →	-0,04 →



Rechenschaftsbericht Stolpe auf Usedom

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abwei- chung 2017 %
Auszahlungen für Sachanlagen	87.359,39	645.300	18.953,15	626.346,85 ↘	-97,06 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Finanz- anlagen	–	500	0,00	-500,00 ↘	-100,00 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	87.359,39	644.400	37.545,63	626.854,37 ↘	-94,35 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.873,54	-34.400	-11.120,45	23.279,55 ↗	67,67 ↗

4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

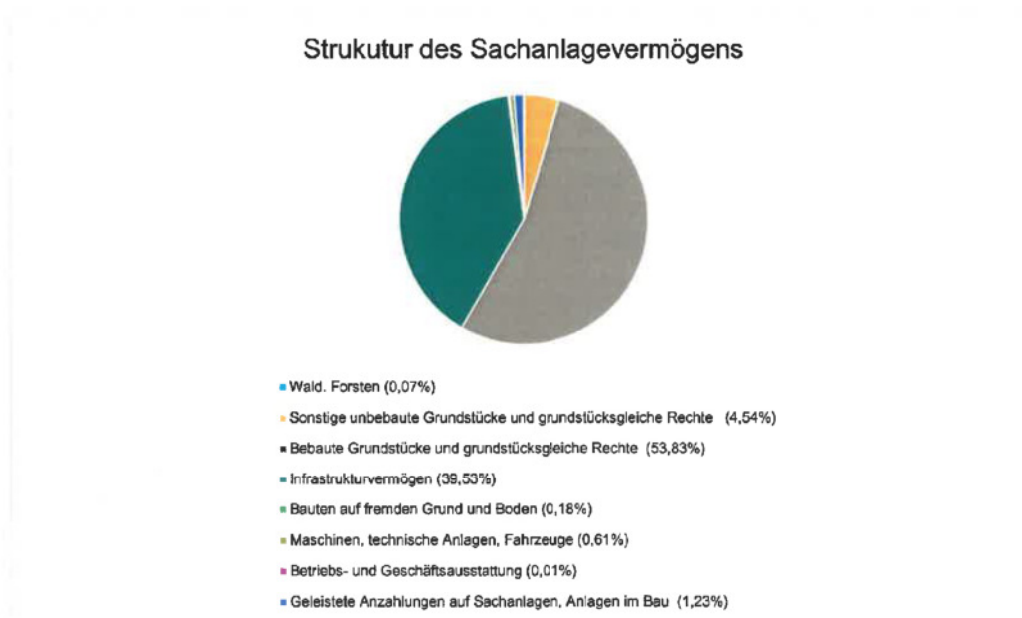
Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2016	2017	Verän- derung absolut
1. - Anlagevermögen	2.841	2.753	-88 ↘
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	39	25	-14 ↘
1.2. - Sachanlagen	2.679	2.604	-75 ↘
1.3. - Finanzanlagen	123	123	0 →
2. - Umlaufvermögen	313	443	131 ↗
2.1. - Vorräte	14	18	4 ↗
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	298	425	127 ↗
Summe AKTIVA	3.154	3.196	42 ↗
1. - Eigenkapital	1.573	1.537	-35 ↘
1.1. - Kapitalrücklage	1.443	1.407	-35 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	130	130	0 →
2. - Sonderposten	1.571	1.501	-70 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.571	1.501	-70 ↘
4. - Verbindlichkeiten	10	158	148 ↗
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	1	0 →
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	1	0 →
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	1	1 ↗
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	9	156	147 ↗
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	0	0	0 →
Summe PASSIVA	3.154	3.196	42 ↗



Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Schulden

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 158.226,26 Euro.

Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr dar:

Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2016 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	1	1	0 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	1	0 ↗
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	1	1 ↗
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	9	156	147 ↗
Summe Verbindlichkeiten	10	158	148 ↗



Rechenschaftsbericht Stolpe auf Usedom

In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



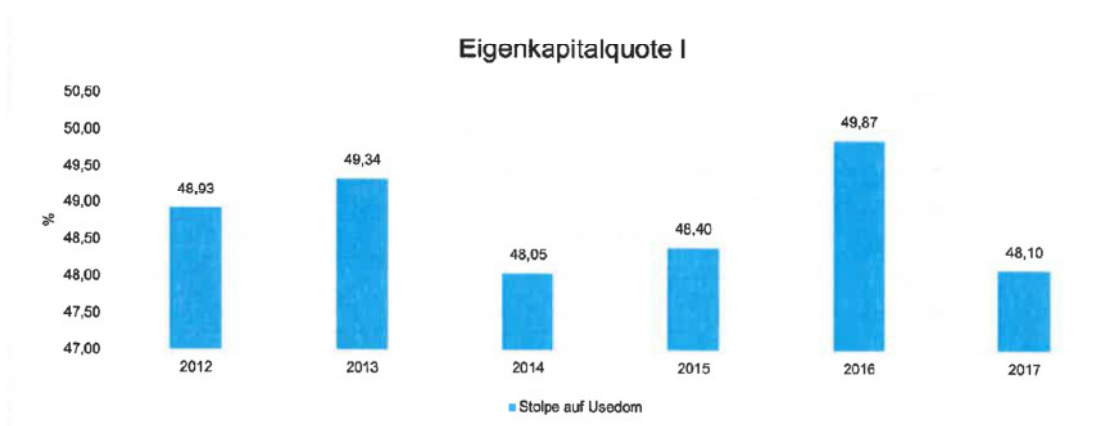
5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



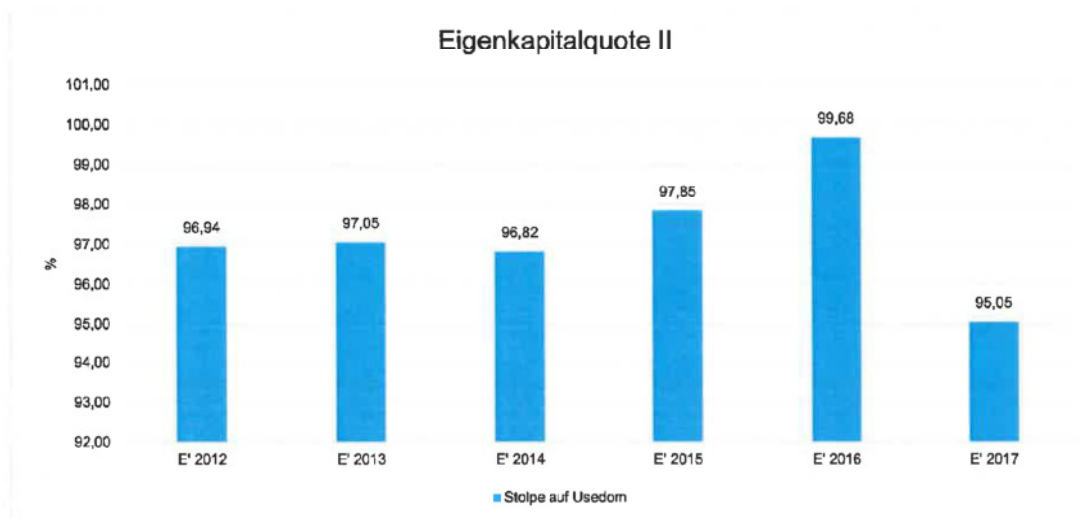


Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei der Kommune die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.

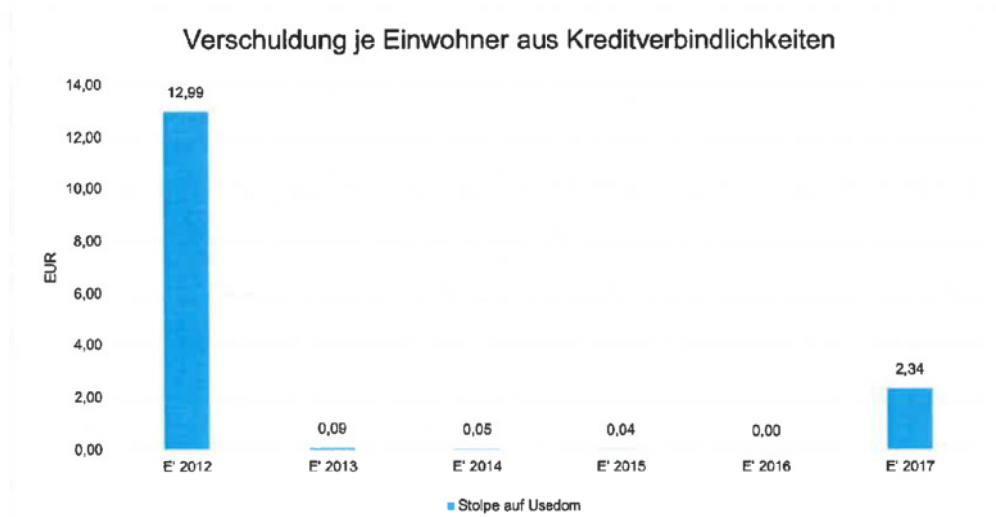
Formel: Eigenkapital + SoPo / Bilanzsumme * 100



Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / Einwohner

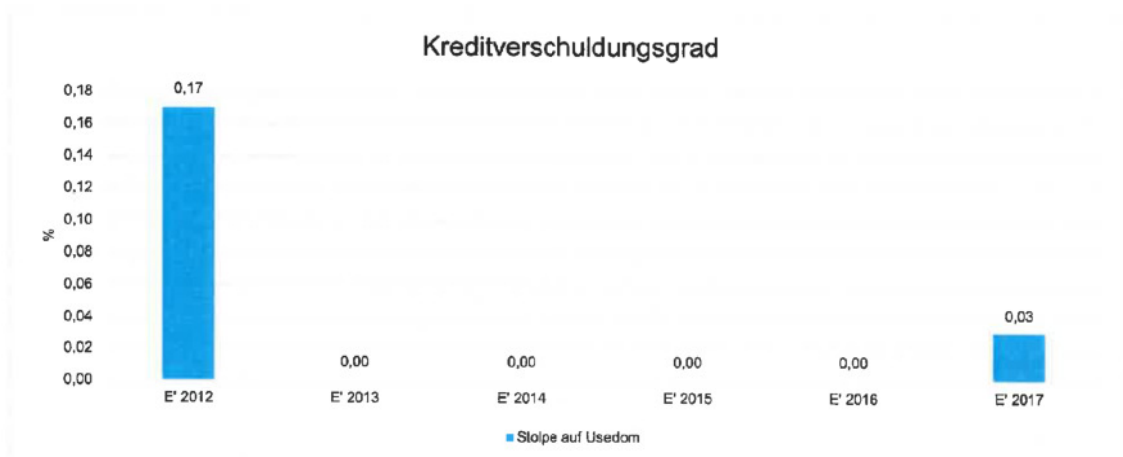




Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme * 100

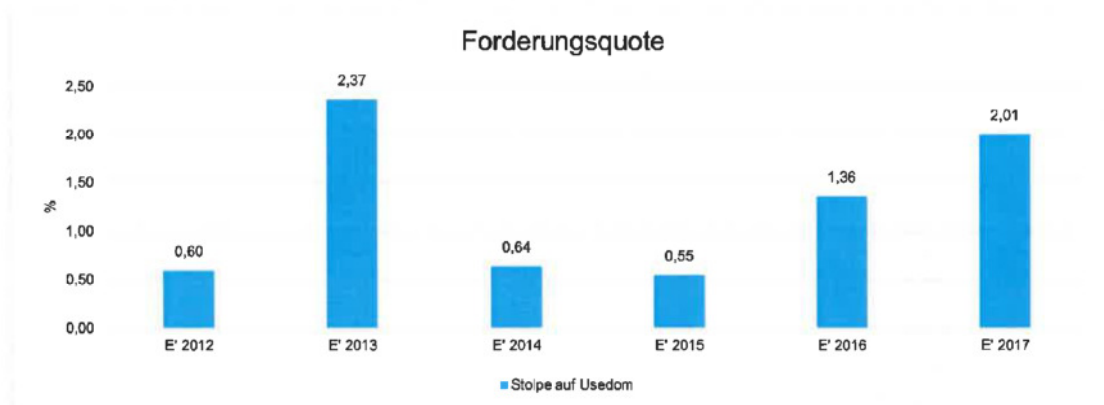




Forderungsquote

Wie hoch die Bilanz durch ausstehende Forderungen belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Forderungsquote“ beurteilt werden.

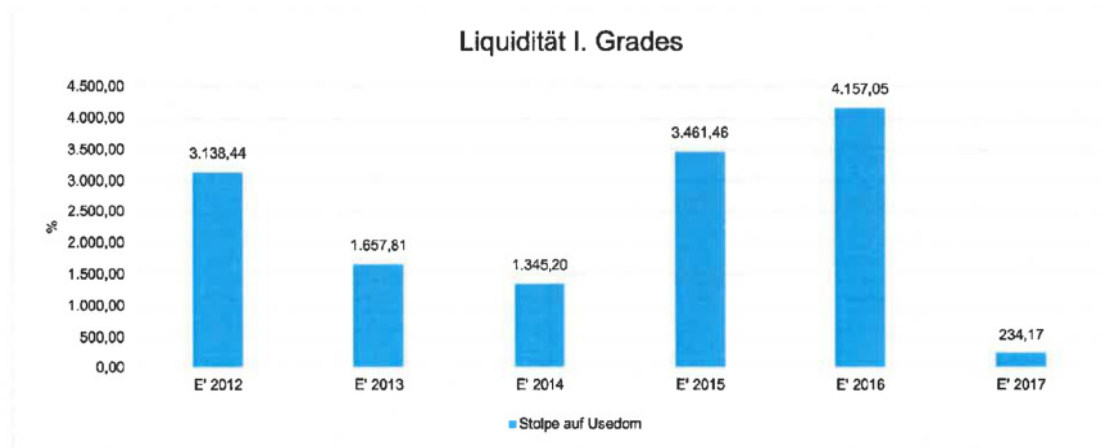
Formel: Forderungen (ohne Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 2.2.6.1) / Bilanzsumme * 100



Liquidität I. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100



Liquidität II. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Liquidität ist noch ausreichend, wenn die Mittel und Forderungen mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Deswegen sollte die Liquidität II. Grades möglichst hoch sein.



Formel: $\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$

Liquidität II. Grades

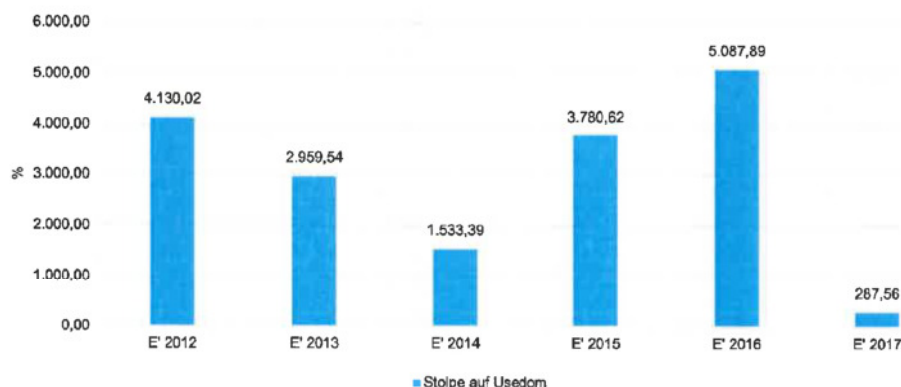


Liquidität III. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte (nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen) decken kann. Die Liquidität III. Grades sollte mindestens 100 Prozent betragen. Eine Liquidität III. Grades unter 100 Prozent deutet an, dass die Kommune ihren Zahlungsverpflichtungen ohne zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung kurzfristig nicht nachkommen kann.

Formel: $\text{Umlaufvermögen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$

Liquidität III. Grades

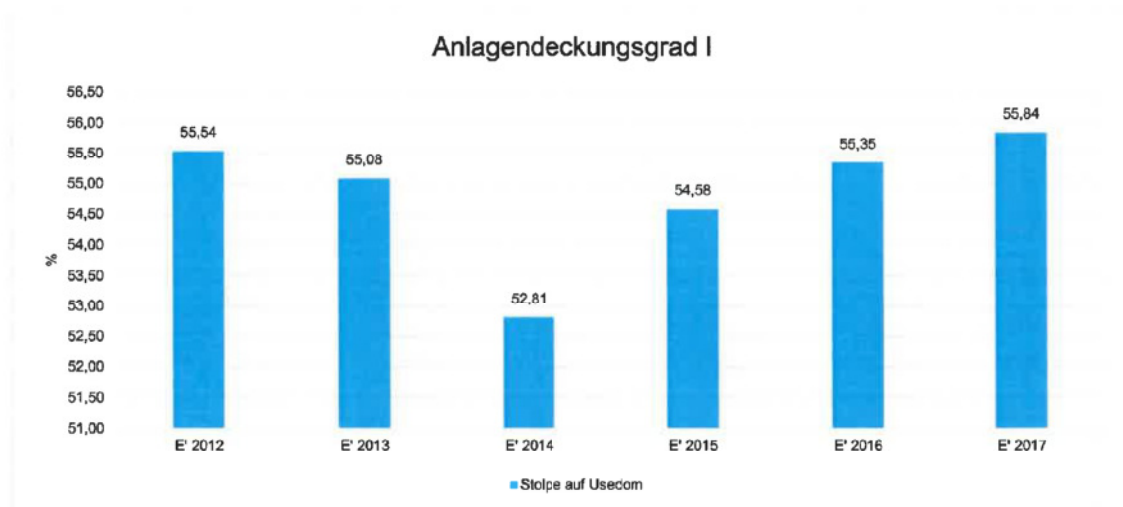


Anlagendeckungsgrad I

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.



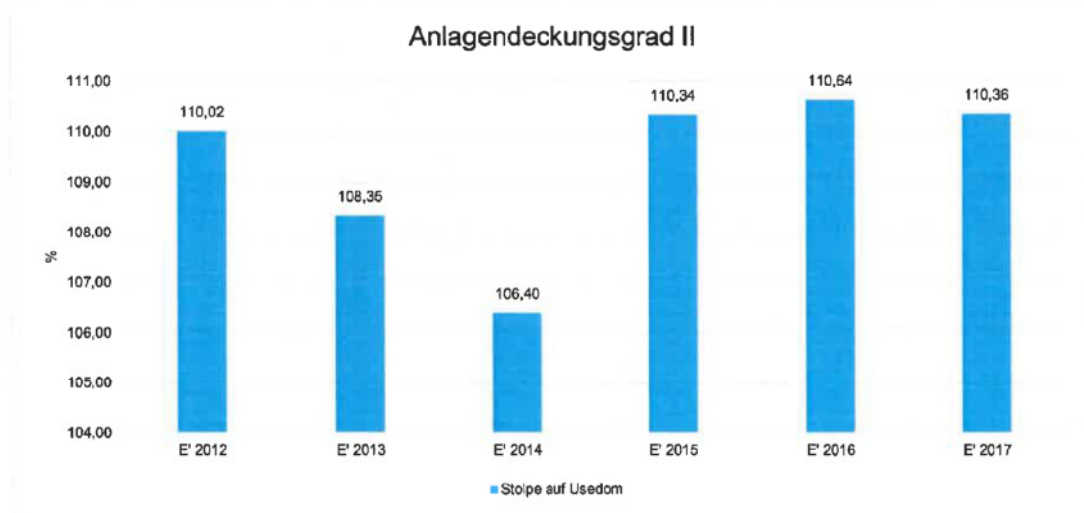
Formel: $EK / \text{Anlagevermögen} * 100$



Anlagendeckungsgrad II

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beim Anlagendeckungsgrad II zum Eigenkapital hinzugerechnet.

Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} / \text{Anlagevermögen} * 100$

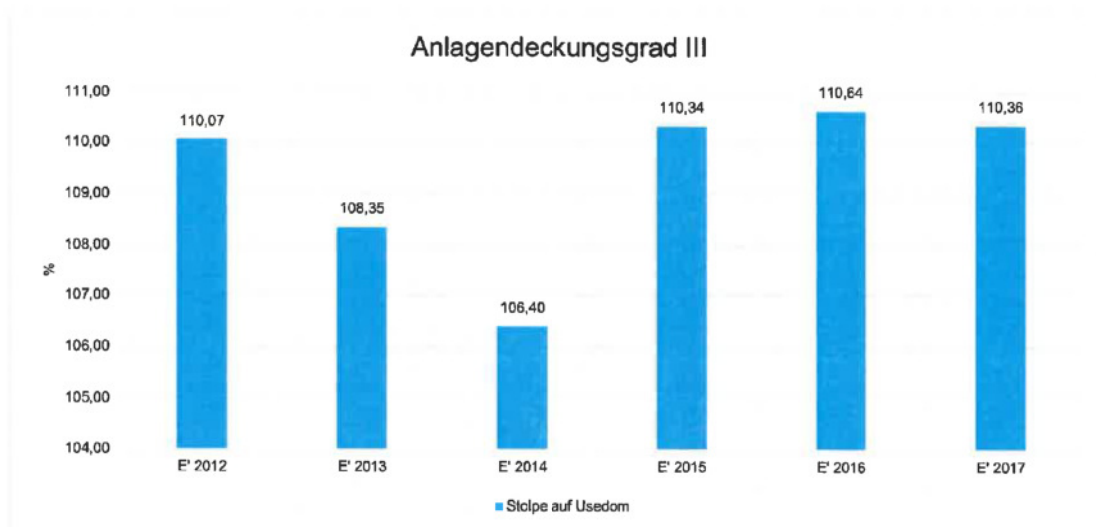


Anlagendeckungsgrad III

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Bruttosition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.



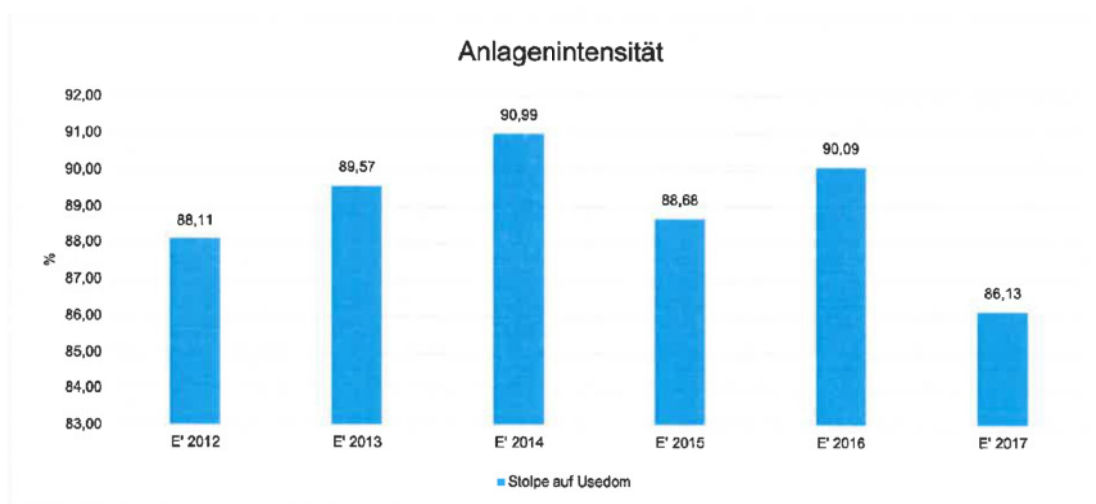
Formel: $\text{EK} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen} * 100$



Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: $\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} * 100$

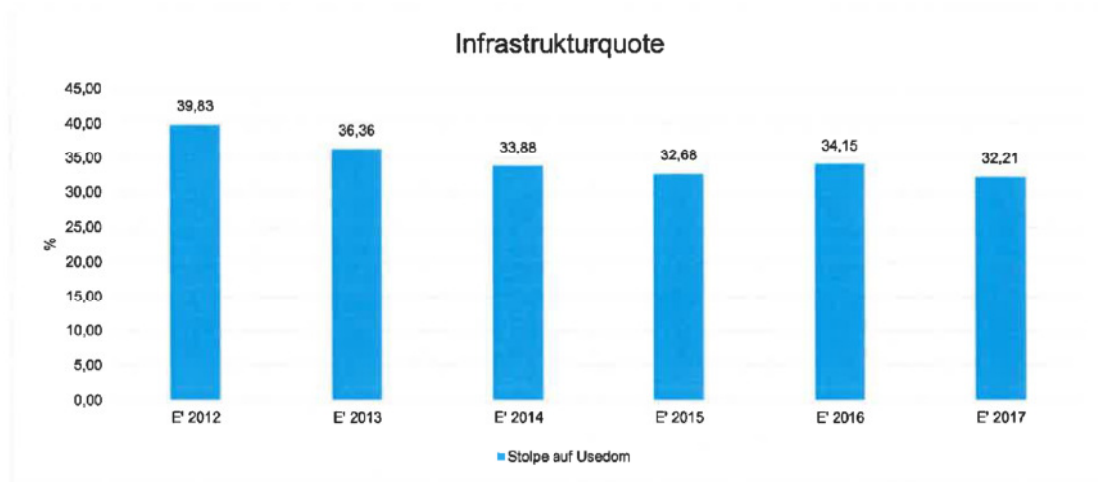


Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.



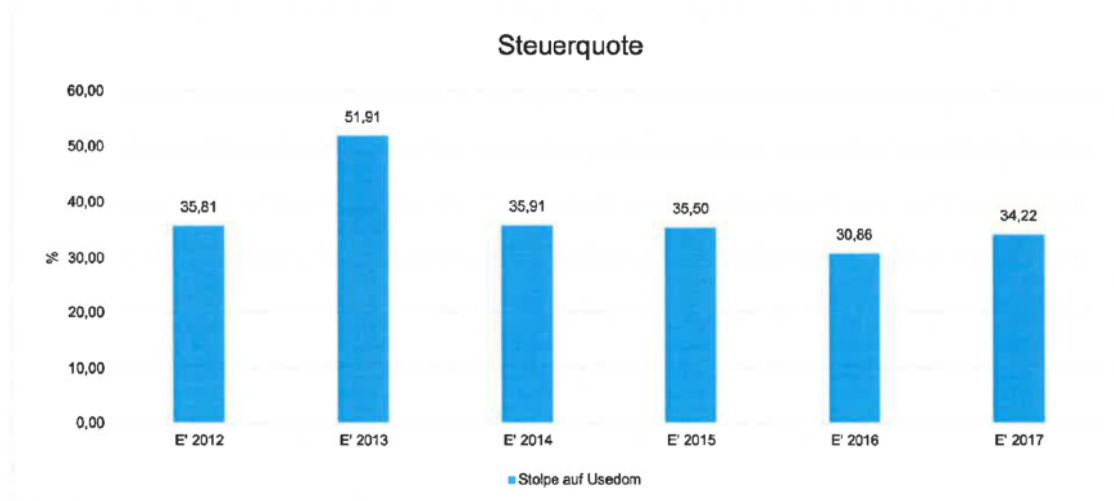
Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen * 100

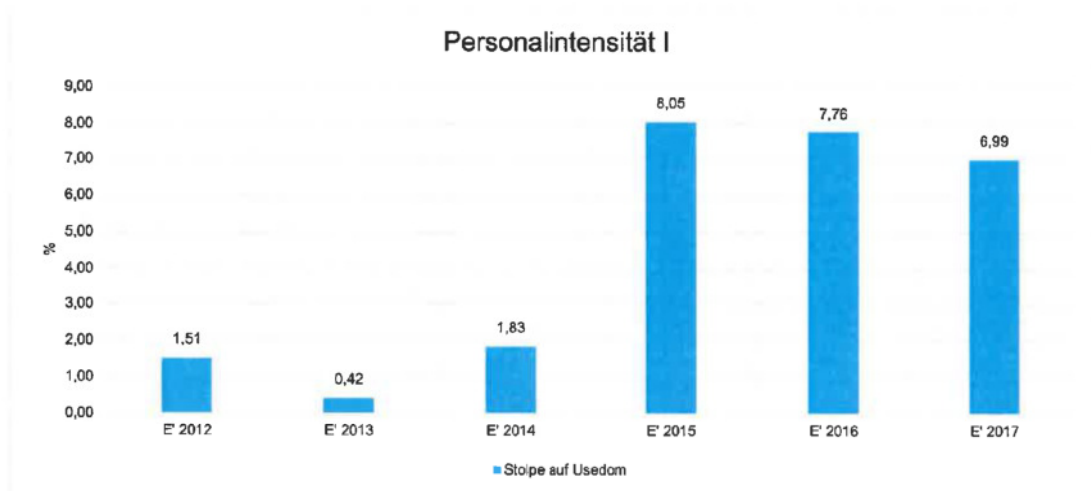


Personalintensität I

Die „Personalintensität I“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen für aktives Personal ohne die Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.



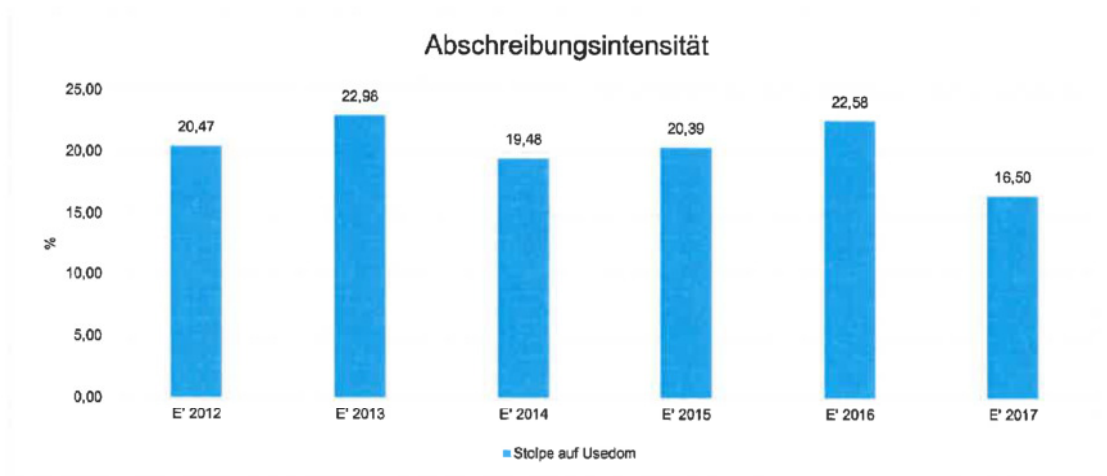
Formel: Personalaufwendungen (nur Aktive ohne Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche) / ordentliche Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / ordentliche Aufwendungen * 100

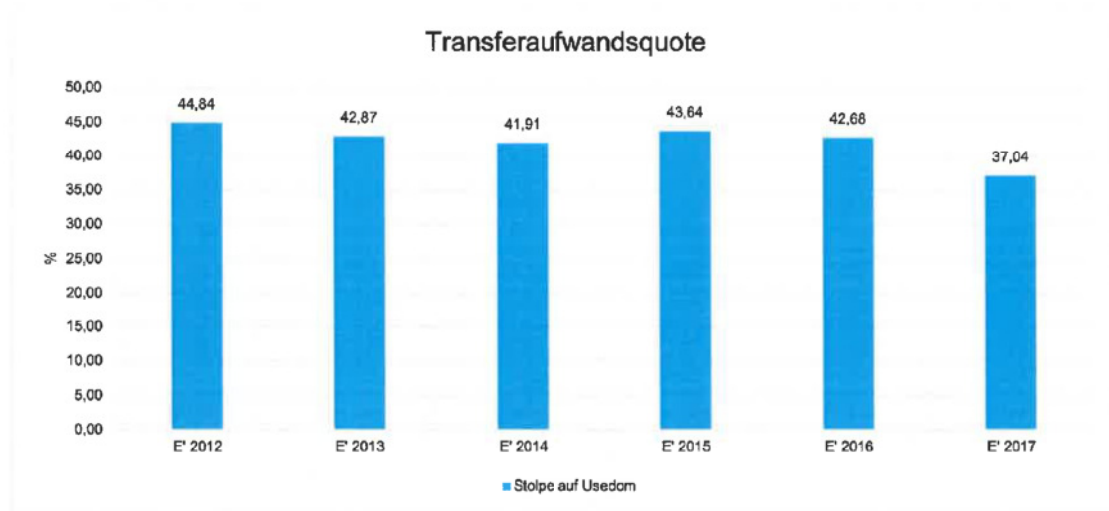


Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.



Formel: Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100



Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Formel: Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100



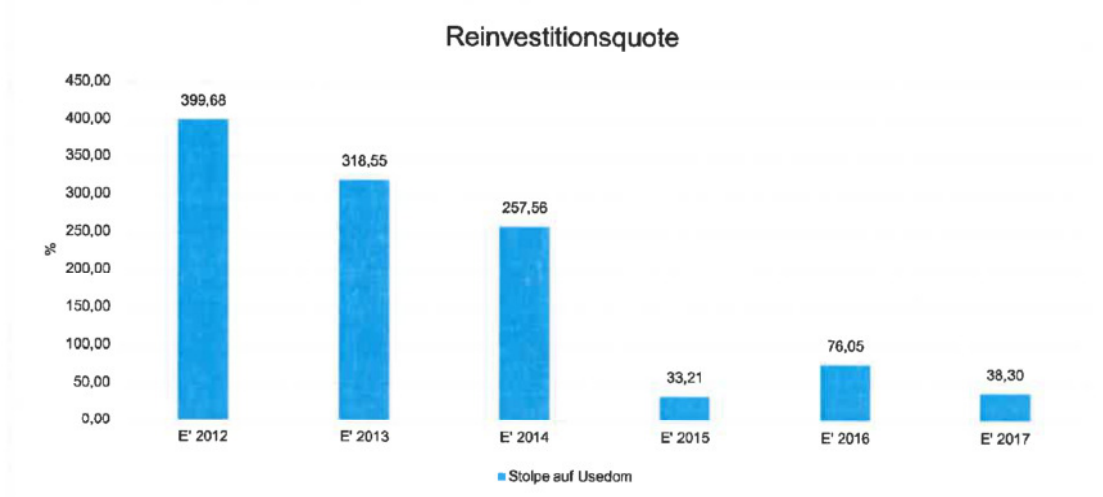
Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.



Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100



6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 GemHVO Doppik ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

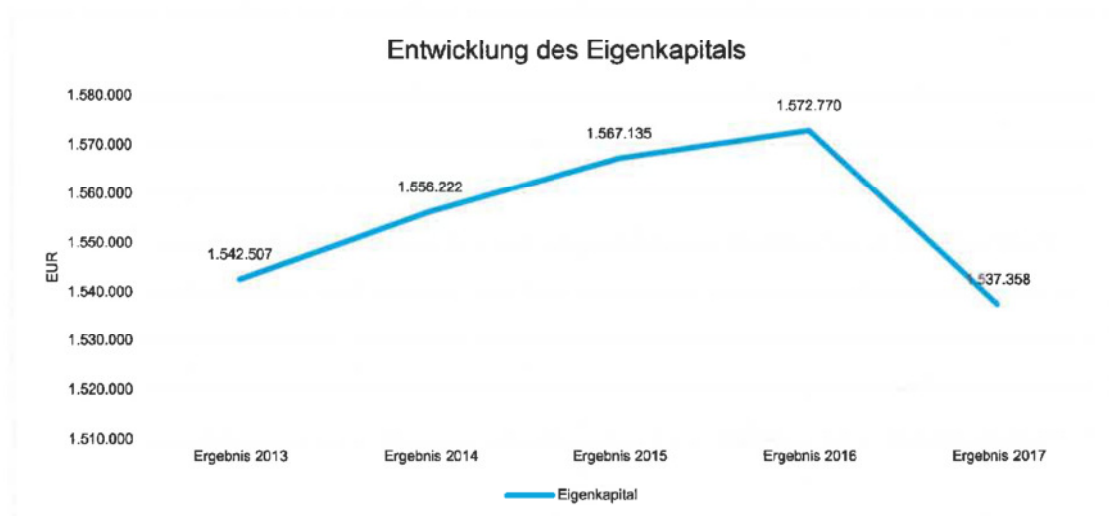
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

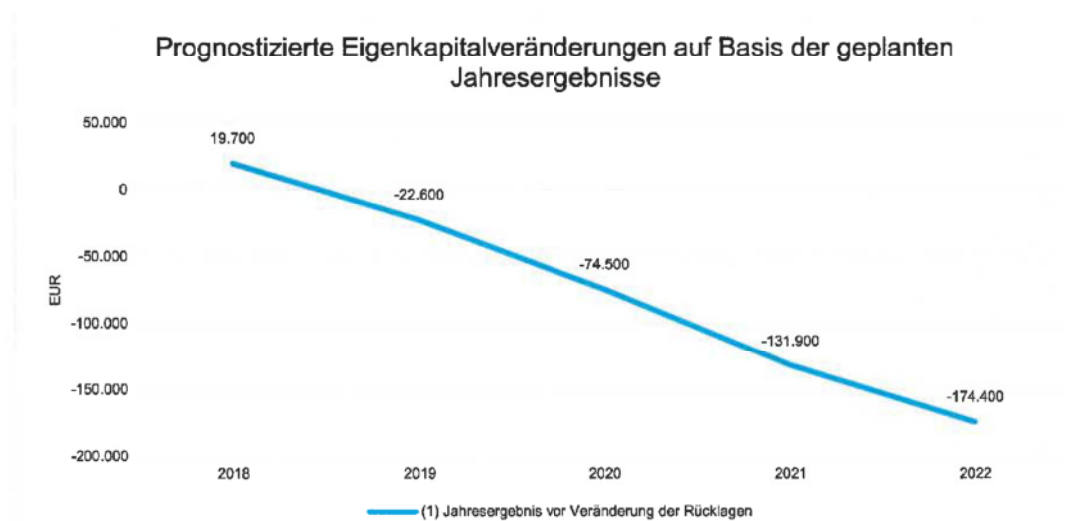


Rechenschaftsbericht Stolpe auf Usedom



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



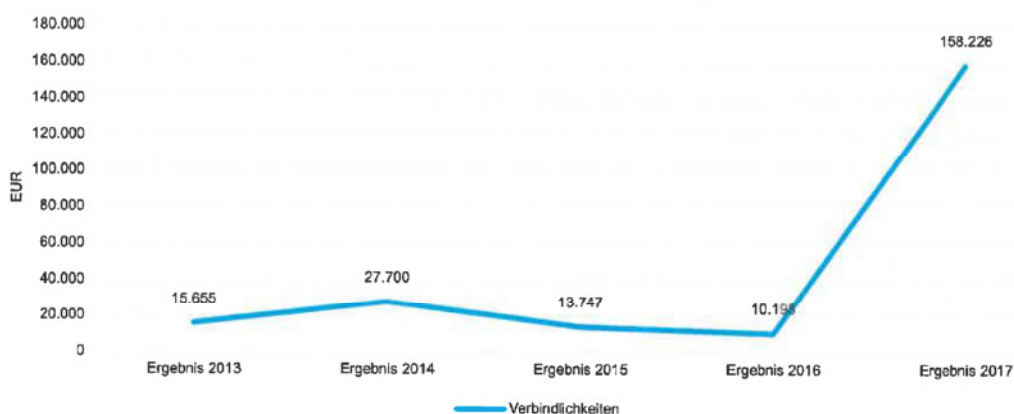
6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Rechenschaftsbericht Stolpe auf Usedom

Entwicklung der Verschuldung



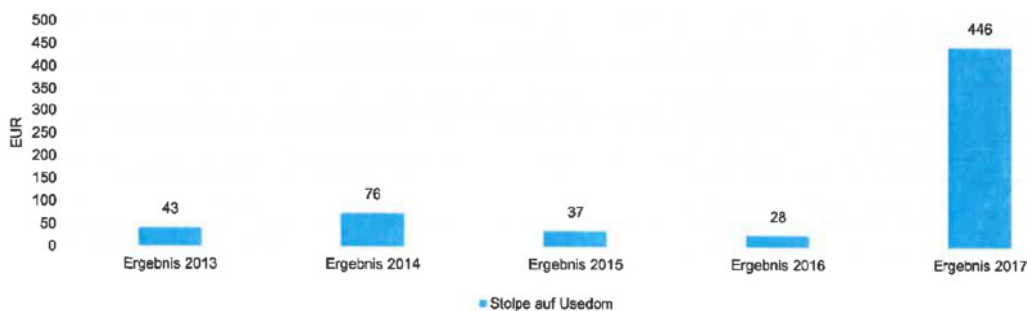
Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	4	12	2	1	1
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	1	1	1	1
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	1
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	11	15	10	9	156
Summe Verbindlichkeiten	16	28	14	10	158

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

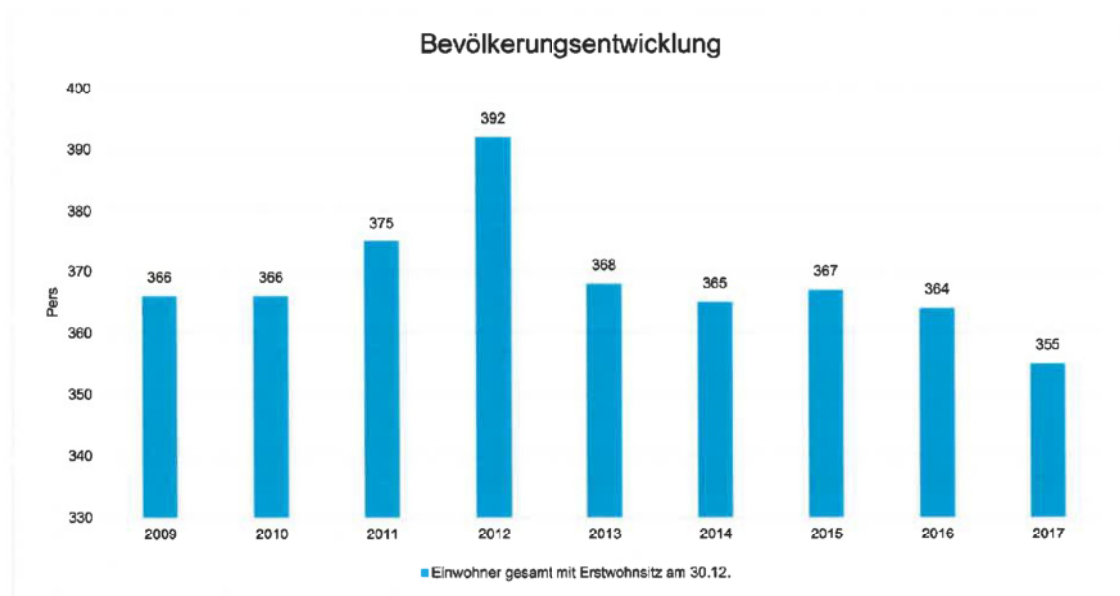
Verbindlichkeiten gesamt je Einwohner





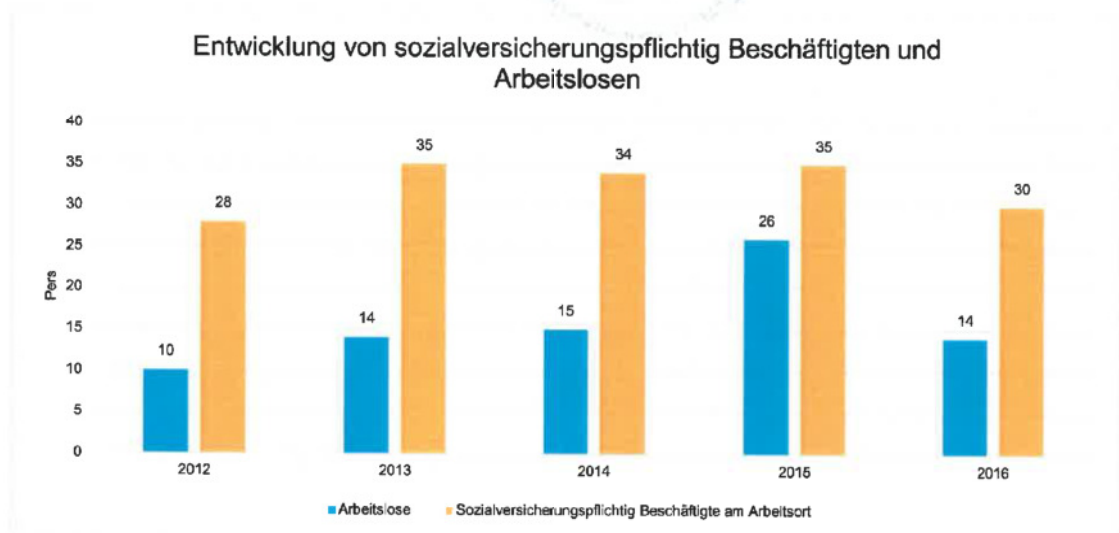
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner	366	366	375	392	368	365	367	364	355
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	9	10	10	6	7	6	7	6	4
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	8	6	7	9	9	9	9	11	9
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	25	26	27	28	26	33	38	38	42
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	114	107	111	125	105	97	92	92	84
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	117	124	129	136	133	129	124	124	124
Senioren (über 65)	93	93	91	88	88	91	97	93	92



6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Gemeinde Stolpe auf Usedom liegt am Nordufer des Stettiner Haffes mitten im Naturpark Insel Usedom. Die Gemeinde besitzt einen kleinen Hafen am Haff. Zu den Sehenswürdigkeiten der Gemeinde zählen das Herrenhaus Schloss Stolpe und die Dorfkirche aus dem Jahr 1871. Das Schloss wurde bereits im 13. Jahrhundert geschichtlich erwähnt, allerdings erst im 17. Jahrhundert so erweitert wie es heute zu besichtigen ist. Der 2001 gegründete Förderverein Schloss Stolpe e.V. engagiert sich sehr für den Erhalt des Herrenhauses. Seit 2004 finden dort vom Frühjahr bis zum Herbst zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt.

Die Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Jedoch kann die Gemeinde Stolpe, mit ihrem Ortsteil Gummlin einen leichten Anstieg der Gewerbetreibenden verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005



Rechenschaftsbericht Stolpe auf Usedom

waren 13 Gewerbe gemeldet, bis zum Haushaltsjahr 2017 sind diese auf 26 Gewerbeanmeldungen gestiegen. Der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. In der Gemeinde übersteigen zwar die Auszahlungen für Investitionen die Abschreibungen. Dies ist aber seit Jahren der Restaurierung des Schlosses geschuldet. Ohne Fördermittelzuweisungen wäre die Gemeinde nicht in der Lage das historische Gebäude zu erhalten. Die Nettoinvestitionen sollten nie negativ sein, damit die öffentliche Infrastruktur nicht an Wert verliert.

Stolpe a. Usedom, den 21.09.2022


Falko Beitz

Bürgermeister



Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2017					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				254.602,68
2 ²	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				256.067,48
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	330.495,05	-82.703,74	7.574,37	-1.464,80
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	330.495,05	-82.703,74	7.574,37	255.365,68
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-31.037,41			-31.037,41
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-11.120,45		-11.120,45
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			147.822,29	147.822,29
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	299.457,64	-93.824,19	155.396,66	361.030,11
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				361.030,11
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				361.030,11

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung										Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer	
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	187.100,00	0,00	187.100,00	203.323,06	-16.223,06	77.744,94	0,00	40	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	190.800,00	0,00	190.800,00	179.306,88	11.493,12	0,00	0,00	41	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.700,00	0,00	49.700,00	52.002,81	-2.302,81	15.656,04	0,00	43	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.100,00	0,00	29.100,00	31.850,36	-2.750,36	5.100,38	0,00	441, 443-445	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	851,99	-651,99	4,90	0,00	442, 447, 448	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	2.539,44	-2.539,44	0,00	0,00	452	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.400,00	0,00	5.400,00	7.470,03	-2.070,03	304,00	0,00	47	
9	+ Sonstige laufende Erträge	39.700,00	0,00	39.700,00	67.240,36	-27.540,36	2.039,00	0,00	451, 46, 491	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	502.000,00	0,00	502.000,00	544.584,93	-42.584,93	100.849,26	0,00		
11	- Personalaufwendungen	52.800,00	0,00	52.800,00	50.039,73	2.760,27	190,00	0,00	50	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.800,00	0,00	135.800,00	110.126,32	25.673,68	-161,44	0,00	52	
14	- Abschreibungen	104.100,00	0,00	104.100,00	98.025,39	6.074,61	0,00	0,00	53	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	222.600,00	0,00	222.600,00	220.076,94	2.523,06	1.258,41	0,00	54	
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	600,00	0,00	600,00	89,00	511,00	0,00	0,00	57	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	56.300,00	0,00	56.300,00	115.818,87	-59.518,87	80,00	0,00	56, 591	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	572.200,00	0,00	572.200,00	594.176,25	-21.976,25	1.366,97	0,00		
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-70.200,00	0,00	-70.200,00	-49.591,32	-20.608,68	99.482,29	0,00		
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594	
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	31.600,00	0,00	31.600,00	49.591,32	-17.991,32	0,00	0,00	492, 494	
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593	
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-38.600,00	0,00	-38.600,00	0,00	-38.600,00	99.482,29	0,00		
	nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				130.180,40				204	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				130.180,40					

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Finanzrechnung							Erläuterung
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	187.100,00	0,00	187.100,00	184.060,08	3.039,92	253,30	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	119.100,00	0,00	119.100,00	113.340,69	5.759,31	0,00	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.900,00	0,00	48.900,00	35.831,90	13.068,10	132,74	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.100,00	0,00	29.100,00	33.934,50	-4.834,50	0,00	0,00	641
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	743,99	-543,99	0,00	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.400,00	0,00	5.400,00	7.470,03	-2.070,03	0,00	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.100,00	0,00	9.100,00	11.039,75	-1.939,75	0,00	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	388.900,00	0,00	388.900,00	386.420,94	12.479,06	386,04	0,00	
10	- Personalauszahlungen	52.800,00	0,00	52.800,00	49.610,73	3.189,27	0,00	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	135.800,00	0,00	135.800,00	108.493,80	27.306,20	0,00	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	222.600,00	0,00	222.600,00	219.760,23	2.839,77	0,00	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	600,00	0,00	600,00	89,00	511,00	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	56.300,00	0,00	56.300,00	39.504,59	16.795,41	0,00	0,00	78
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	468.100,00	0,00	468.100,00	417.458,35	50.641,65	0,00	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-69.200,00	0,00	-69.200,00	-31.037,41	-38.162,59	386,04	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	605.000,00	0,00	605.000,00	23.425,18	581.574,82	0,00	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	674,00	-674,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	25.000,00	0,00	25.000,00	2.326,00	22.674,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	630.000,00	0,00	630.000,00	26.425,18	603.574,82	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	664.400,00	0,00	664.400,00	37.545,63	626.854,37	0,00	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	664.400,00	0,00	664.400,00	37.545,63	626.854,37	0,00	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-34.400,00	0,00	-34.400,00	-11.120,45	-23.279,55	0,00	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-103.600,00	0,00	-103.600,00	-42.157,86	-61.442,14	386,04	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79263001, 79263003- 79269999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79263002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung		2017							Erläuterung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemH-VO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer	
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	147.822,29	-147.822,29	72,09	0,00		
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-103.600,00	0,00	-103.600,00	105.664,43	-209.264,43	458,13	0,00		
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-69.200,00	0,00	-69.200,00	-31.037,41	-38.162,59	386,04	0,00		
	nachrichtlich:									
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	330.496,05					
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-69.200,00	299.457,64					
	darunter:									
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)			0,00	0,00					
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	0,00					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung im Haushaltsjahres 2017	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	187.100,00	0,00	187.100,00	203.323,06	-16.223,06	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	8.600,00	0,00	8.600,00	8.916,79	-316,79	4011
	1.2 Grundsteuer B	44.100,00	0,00	44.100,00	42.555,32	1.544,68	4012
	1.3 Gewerbesteuer	7.500,00	0,00	7.500,00	24.248,61	-16.748,61	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	89.400,00	0,00	89.400,00	87.937,97	1.462,03	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.800,00	0,00	2.800,00	2.896,33	-96,33	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	19.900,00	0,00	19.900,00	21.986,55	-2.086,55	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	14.800,00	0,00	14.800,00	14.781,49	18,51	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	190.800,00	0,00	190.800,00	179.306,88	11.493,12	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	119.100,00	0,00	119.100,00	113.340,69	5.759,31	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	71.700,00	0,00	71.700,00	65.966,19	5.733,81	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenbeteiligungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.700,00	0,00	49.700,00	52.002,81	-2.302,81	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenbeteiligungen	48.900,00	0,00	48.900,00	51.567,15	-2.667,15	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	800,00	0,00	800,00	435,66	364,34	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.100,00	0,00	29.100,00	31.850,36	-2.750,36	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.100,00	0,00	29.100,00	31.850,36	-2.750,36	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenbeteiligungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	851,99	-651,99	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	2.539,44	-2.539,44	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.400,00	0,00	5.400,00	7.470,03	-2.070,03	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	600,00	0,00	600,00	0,00	600,00	471-472

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppelk)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung im Haushaltsjahres 2017	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Sonstige Finanzerträge	4.800,00	0,00	4.800,00	7.470,03	-2.670,03	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	39.700,00	0,00	39.700,00	67.240,36	-27.540,36	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	20.200,00	0,00	20.200,00	1.850,00	18.350,00	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	10.400,00	0,00	10.400,00	0,00	10.400,00	4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	502.000,00	0,00	502.000,00	544.584,93	-42.584,93	
12	- Personalaufwendungen	52.800,00	0,00	52.800,00	50.039,73	2.760,27	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.800,00	0,00	135.800,00	110.126,32	25.673,68	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	16.600,00	0,00	16.600,00	13.157,32	3.442,68	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	31.200,00	0,00	31.200,00	18.629,03	12.570,97	523
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	104.100,00	0,00	104.100,00	98.025,39	6.074,61	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	222.600,00	0,00	222.600,00	220.076,94	2.523,06	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	34.600,00	0,00	34.600,00	31.365,84	3.234,16	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	1.000,00	0,00	1.000,00	1.796,02	-796,02	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	134.500,00	0,00	134.500,00	134.453,36	46,64	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	52.500,00	0,00	52.500,00	52.461,72	38,28	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	600,00	0,00	600,00	89,00	511,00	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	571-576
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	89,00	11,00	579
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	56.300,00	0,00	56.300,00	115.818,87	-59.518,87	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	572.200,00	0,00	572.200,00	594.176,25	-21.976,25	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-70.200,00	0,00	-70.200,00	-49.591,32	-20.608,68	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung im Haushaltsjahres 2017	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	481
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	581
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)				-49.591,32		
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		582
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				49.591,32		482
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				33.344,66		4822
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		583
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		483
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00		484
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)				0,00		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				130.180,40		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				130.180,40		

Übersicht über die Teilrechnungen								
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Ergebnis 2017
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	187.100,00	203.323,06	0,00	0,00	187.100,00	203.323,06	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	190.800,00	179.306,88	71.700,00	65.966,19	119.100,00	113.340,69	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.700,00	52.002,81	49.700,00	52.002,81	0,00	0,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.100,00	31.850,36	29.100,00	31.850,36	0,00	0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	851,99	200,00	851,99	0,00	0,00	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	2.539,44	0,00	2.539,44	0,00	0,00	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.400,00	7.470,03	0,00	0,00	5.400,00	7.470,03	
9	+ Sonstige Erträge	39.700,00	67.240,36	29.300,00	12.839,51	10.400,00	54.400,85	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	502.000,00	544.584,93	180.000,00	166.050,30	322.000,00	378.534,63	
11	– Personalaufwendungen	52.800,00	50.039,73	52.800,00	50.039,73	0,00	0,00	
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.800,00	110.126,32	135.800,00	110.126,32	0,00	0,00	
14	– Abschreibungen	104.100,00	98.025,39	104.100,00	98.025,39	0,00	0,00	
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	222.600,00	220.076,94	34.600,00	31.365,84	188.000,00	188.711,10	
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	600,00	89,00	0,00	0,00	600,00	89,00	
18	– Sonstige Aufwendungen	56.300,00	115.818,87	56.300,00	52.484,86	0,00	63.334,01	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	572.200,00	594.176,25	383.600,00	342.042,14	188.600,00	252.134,11	
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-70.200,00	-49.591,32	-203.600,00	-175.991,84	133.400,00	126.400,52	
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-70.200,00	-49.591,32	-203.600,00	-175.991,84	133.400,00	126.400,52	

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	187.100,00	184.060,08	0,00	0,00	187.100,00	184.060,08		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	119.100,00	113.340,69	0,00	0,00	119.100,00	113.340,69		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.900,00	35.831,90	48.900,00	35.831,90	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.100,00	33.934,50	29.100,00	33.934,50	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	743,99	200,00	743,99	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.400,00	7.470,03	0,00	0,00	5.400,00	7.470,03		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.100,00	11.039,75	9.100,00	11.039,75	0,00	0,00		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	398.900,00	386.420,94	87.300,00	81.550,14	311.600,00	304.870,80		
10	– Personalauszahlungen	52.800,00	49.610,73	52.800,00	49.610,73	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	135.800,00	108.493,80	135.800,00	108.493,80	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	222.600,00	219.760,23	34.800,00	31.176,63	188.000,00	188.583,60		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	600,00	89,00	0,00	0,00	600,00	89,00		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	56.300,00	39.504,59	56.300,00	39.504,59	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	468.100,00	417.458,35	279.500,00	228.785,75	188.600,00	188.672,60		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-69.200,00	-31.037,41	-192.200,00	-147.235,61	123.000,00	116.198,20		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-69.200,00	-31.037,41	-192.200,00	-147.235,61	123.000,00	116.198,20		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	605.000,00	23.425,18	600.000,00	12.624,90	5.000,00	10.800,28		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	674,00	0,00	674,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	25.000,00	2.326,00	25.000,00	2.326,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	630.000,00	26.425,18	625.000,00	15.624,90	5.000,00	10.800,28		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	664.400,00	37.545,63	663.900,00	37.545,63	500,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	664.400,00	37.545,63	663.900,00	37.545,63	500,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-34.400,00	-11.120,45	-38.900,00	-21.920,73	4.500,00	10.800,28		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-103.600,00	-42.157,86	-231.100,00	-169.156,34	127.500,00	126.998,48		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Gemeinde Stolpe

2017

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2017				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
			in €					in €			
1	Anlagevermögen	2.841.386,26	2.753.059,62	-88.326,64	1	Eigenkapital	1.572.770,15	1.537.357,76	-35.412,39		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	38.975,57	25.431,04	-13.544,53	1.1	Kapitalrücklage	1.442.589,75	1.407.177,36	-35.412,39		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.404.493,02	1.391.625,01	-12.868,01		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	38.096,73	15.552,35	-22.544,38		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	38.975,57	25.431,04	-13.544,53	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	130.180,40	130.180,40	0,00		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2	Sachanlagen	2.679.162,80	2.604.380,69	-74.782,11	1.6	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	8.103,59	1.828,73	-6.274,86	2	Sonderposten	1.570.965,01	1.500.819,68	-70.145,33		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	111.681,19	118.125,89	6.444,70	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.570.965,01	1.500.819,68	-70.145,33		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.442.535,71	1.401.971,99	-40.563,72	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.554.058,29	1.487.818,56	-66.239,73		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.076.936,52	1.029.633,57	-47.302,95	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.960,89	12.525,23	-435,66		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	4.598,41	4.598,41	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	3.945,83	475,89	-3.469,94		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	-1,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.451,33	15.953,19	501,86	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.213,25	222,63	-3.990,62	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	20.240,21	32.045,28	11.805,07	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	123.247,89	123.247,89	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	10.198,04	158.226,26	148.028,22		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	123.247,89	123.247,89	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	832,58	635,48	-197,10		
2	Umlaufvermögen	312.546,94	443.341,58	130.794,64	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	556,61	745,82	189,21		
2.1	Vorräte	14.419,93	17.964,60	3.544,67	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	14.419,93	17.964,60	3.544,67	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	701,80	829,30	127,50		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	298.127,01	425.376,98	127.249,97	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	701,80	829,30	127,50		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	35.922,98	58.475,21	22.552,23	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	8.107,05	158.015,66	149.908,61		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.825,64	5.264,85	-1.560,79	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	-2,50	-2,50		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	-2,50	-2,50		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	255.378,39	361.636,92	106.258,53	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	255.365,68	361.030,11	105.664,43							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	12,71	606,81	594,10							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	3.153.933,20	3.196.401,20	42.468,00		Bilanzsumme	3.153.933,20	3.196.401,20	42.468,00		

Verbindlichkeitenübersicht 2017						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	635,48	0,00	0,00	635,48	832,58
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	745,82	0,00	0,00	745,82	556,61
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	829,30	0,00	0,00	829,30	701,80
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	829,30	0,00	0,00	829,30	701,80
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	151.960,58	4.055,08	0,00	156.015,66	8.107,05
4	Summe der Verbindlichkeiten	154.171,18	4.055,08	0,00	158.226,26	10.198,04

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	383.600	342.042,14	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	188.600	252.134,11	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	572.200	594.176,25	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	279.500	228.785,75	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	188.600	188.672,60	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	468.100	417.458,35	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	663.900	37.545,63	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	500	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	664.400	37.545,63	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	625.000	15.624,90	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	5.000	10.800,28	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	630.000	26.425,18	0,00
		genehmigte Festsetzung 2017	davon im 2017 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
Im Haushaltsjahr 20..					
Maßnahme 1					
Maßnahme ...					
im Haushaltsjahr 20..					
Maßnahme 1					
Maßnahme ...					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					kumulierte sons- tige Wertberichti- gungen zum Ende 2017	Bilanzwert zum Ende 2017	Bilanzwert zum Ende 2016
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	in €			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	118.369,46	114,05	0,00	118.483,51	60.008,30	58.475,21	35.922,98	
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	29.037,84	-1,45	0,00	29.036,39	78,75	28.957,64	15.523,30	
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	c) Steuerforderungen	89.030,12	115,50	0,00	89.145,62	59.929,55	29.216,07	20.399,68	
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	21.430,70	0,00	0,00	21.430,70	2.177,45	19.253,25	16.469,31	
	bb) Gewerbesteuer	62.754,10	115,50	0,00	62.869,60	56.372,10	6.497,50	1.754,70	
	cc) Sonstige	4.845,32	0,00	0,00	4.845,32	1.380,00	3.465,32	2.175,67	
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	301,50	0,00	0,00	301,50	0,00	301,50	0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.354,85	0,00	0,00	5.354,85	90,00	5.264,85	6.825,64	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	361.636,92	0,00	0,00	361.636,92	0,00	361.636,92	255.378,39	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	361.030,11	0,00	0,00	361.030,11	0,00	361.030,11	255.365,68	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	606,81	0,00	0,00	606,81	0,00	606,81	12,71	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	485.361,23	114,05	0,00	485.475,28	60.098,30	425.376,98	298.127,01	

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Stolpe auf Usedom (Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 367

Erhebungsjahr: 2017

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	130.180,40 €	
Jahresergebnis	0,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	130.180,40 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	91,7%	-2
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	330.495,05 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-31.037,41 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	299.457,64 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	92,6%	-2
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-64.240,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-175,04 €	-16
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	200.595,05 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	546,58 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	1.527.357,76 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	1.381.709,82 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	unbekannt	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	NaN	
Tilgungsquote	NaN	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	

fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	54,5%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.322,82 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	87,6%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	8,60 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,6%	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-22
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Gspert: Nein|Ja, Inaktiv: Nein|Ja, Gemeindenr.: 12, Anlagendatumfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: AFA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.17, Enddatum: 31.12.17, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen, Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe, Umbuchung und Zuschreibung: Ja, Übergabe an Excel:

Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Art, *ohne Umbuchung

Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AFA-Fin, ohne Umbuchung													
Anschaffungs- kosten													
Zuschreibung ist Anschaffungsart, bei Zuschussanlage Zuschreibung													

Anschaffungs- kosten 31.12.16	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.17	Kumulierte AfA 31.12.16	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.17	Buchwert 31.12.16	Buchwert 31.12.17
26.005,00	0,00	0,00	-17.055,00	0,00	8.950,00	-12.246,57	0,00	0,00	12.246,57	0,00	13.758,43	8.950,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 03920001 Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen												
160.474,96	0,00	0,00	0,00	0,00	160.474,96	-35.493,12	-1.971,84	0,00	0,00	-37.464,96	124.981,84	123.010,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 03950001 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen												
8.286,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.286,00	-8.285,00	-1,00	0,00	0,00	-8.286,00	1,00	0,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 03980001 Bauhof												
15.881,75	0,00	0,00	-213,00	0,00	15.668,75	-3.630,77	-783,44	0,00	211,00	-4.203,21	12.250,98	11.465,54
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 03990001 Sonstige Gebäude, Bauten												
6.739,07	0,00	0,00	0,00	0,00	6.739,07	-70,20	-168,48	0,00	0,00	-238,68	6.668,87	6.500,39
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04730001 Abwassersammlungsanlagen												
155.493,73	-222,93	0,00	1.954,88	0,00	157.225,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.493,73	157.225,68
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04810001 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.377.847,20	0,00	0,00	557,14	0,00	1.378.404,34	-676.792,58	-37.806,23	0,00	0,00	-714.598,81	701.054,62	663.805,53
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04820001 Straßen												
139.864,84	0,00	0,00	0,00	0,00	139.864,84	-15.856,50	-1.071,29	0,00	0,00	-16.928,19	124.007,94	122.936,65
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04830001 Wege												
2.574,03	0,00	0,00	0,00	0,00	2.574,03	-846,60	-49,80	0,00	0,00	-896,40	1.727,43	1.677,63
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04840001 Plätze												
3.366,60	0,00	-3.366,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.366,60	0,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04850001 Verkehrslenkungsanlagen												
131.740,88	0,00	0,00	0,00	0,00	131.740,88	-49.531,72	-6.429,51	0,00	0,00	-55.961,23	82.209,16	75.779,65
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04870001 Straßenbeleuchtung												

Anschaffungs- kosten	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.17	Buchwert 31.12.16	Buchwert 31.12.17
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04900001 Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.845,82	0,00	0,00	0,00	2.845,82	-1.641,06	-61,52	0,00	0,00	-1.702,58	1.204,76	1.143,24
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04910001 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	361,80	0,00	0,00	0,00	361,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	361,80	361,80
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04920001 Wasserbau, Anlagen und Anl. d. Hochwasserschutzes	203,00	0,00	0,00	0,00	203,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203,00	203,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 04990001 Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	1.583,97	-331,85	-388,28	0,00	863,84	-945,36	-2,00	83,52	0,00	-863,84	638,61	0,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 05920001 Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	0,00	0,00	0,00	0,00	17.055,00	0,00	-210,02	0,00	-12.246,57	-12.456,59	0,00	4.598,41
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 06500001 Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	-1,00	1,00	0,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 07130001 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	24.800,00	0,00	0,00	0,00	24.800,00	-15.458,88	-990,00	0,00	0,00	-16.448,88	9.341,12	8.351,12
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 07140001 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	-1,00	1,00	0,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 07180001 Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger > 1000 €	15.974,56	0,00	-816,99	0,00	15.157,57	-11.767,84	-1.447,77	741,20	0,00	-12.474,41	4.206,72	2.683,16
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 07220001 Betriebstechnik > 1000€	4.550,99	0,00	-550,99	0,00	4.000,00	-3.419,59	-400,00	352,92	0,00	-3.466,67	1.131,40	533,33
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 07360001 Funk- und Fernsprechanlagen	1.490,47	0,00	0,00	0,00	1.490,47	-720,38	-298,10	0,00	0,00	-1.018,48	770,09	471,99

Anschaffungs- kosten	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten	Kumulierte AfA 31.12.16	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.17	Buchwert 31.12.16	Buchwert 31.12.17
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 07370001 Spiel- und Sportgeräte	1,00	0,00	0,00	4.013,94	0,00	4.014,94	0,00	-101,35	0,00	-101,35	1,00	3.913,59
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 08210001 BGA > 1000€	12.276,70	0,00	-5.443,97	0,00	0,00	6.832,73	-8.522,10	-15,14	1.927,14	-6.610,10	3.754,60	222,63
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 08220001 Geschäftsausstattung > 1000€	640,00	0,00	-640,00	0,00	0,00	-181,35	0,00	181,35	0,00	0,00	458,65	0,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 09101001 Anzahlungen auf Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	0,00	758,52	0,00	-758,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 09103001 Anzahlungen auf Erwerb Infrastruktur, einschl. Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	4.104,79	4.290,67	0,00	-2.129,50	0,00	6.265,96	0,00	0,00	0,00	0,00	4.104,79	6.265,96
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 09106001 Anzahlungen auf Erwerb von beweglichen AV (Fahrzeugen, Maschinen, Techn. An)	0,00	4.013,94	0,00	-4.013,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 09600001 Anlagen im Bau	11.069,56	0,00	0,00	-11.069,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.069,56	0,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 09602001 Anlagen im Bau bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	11.069,56	0,00	11.069,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.069,56
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 09603001 Anlagen im Bau Infrastrukturvermögen	5.065,86	9.644,90	0,00	0,00	0,00	14.710,76	0,00	0,00	0,00	0,00	5.065,86	14.710,76
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 12310001 Zweckverbände	123.247,89	0,00	0,00	0,00	0,00	123.247,89	0,00	0,00	0,00	0,00	123.247,89	123.247,89
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 14310001 Fertige Erzeugnisse	14.419,93	0,00	-2.326,00	8.385,74	0,00	20.479,67	0,00	0,00	-2.515,07	-2.515,07	14.419,93	17.964,60

	Anschaffungs- kosten 31.12.16	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.17	Kumulierte AfA 31.12.16	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.17	Buchwert 31.12.16	Buchwert 31.12.17
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23141001 vom Bund													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-107.922,92	0,00	0,00	0,00	0,00	-107.922,92	29.859,59	1.898,17	0,00	0,00	31.757,76	-78.063,33	-76.165,16
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23142001 vom Land													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.856.002,07	-12.080,90	18.592,48	0,00	0,00	-1.849.490,49	579.852,79	58.570,90	-2.224,10	0,00	536.199,59	-1.276.149,28	-1.213.290,90
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23143001 von Gemeinden und Gemeindeverbänden													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-713,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-713,99	332,37	147,72	0,00	0,00	480,09	-381,62	-233,90
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23146001 von Sparkassen													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	-1.600,00	0,00	-1.600,00	0,00	40,00	0,00	0,00	40,00	0,00	-1.560,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23151001 von privaten Unternehmen													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-226.039,57	0,00	0,00	-1.100,00	0,00	-227.139,57	26.575,51	5.276,55	0,00	0,00	31.852,06	-199.464,06	-195.287,51
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23159001 vom sonstigen privaten Bereich													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	-1.313,94	0,00	-1.313,94	0,00	32,85	0,00	0,00	32,85	0,00	-1.281,09
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23259001 vom sonstigen privaten Bereich													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-14.522,01	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.522,01	1.561,12	435,66	0,00	0,00	1.996,78	-12.960,89	-12.525,23
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23317901 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen sonst. privater Bereich													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-3.945,83	-544,00	0,00	4.013,94	0,00	-475,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.945,83	-475,89

Gesamtsummen:									
	23.554,83	0,00	4.402.593,62	-98.025,39	0,00	2.855.806,19			
	4.392.687,52	-13.648,73	0,00	-1.536.881,33	3.337,32	-1.631.569,40	2.771.024,22		
Zuschuss	-12.624,90	0,00	-2.203.178,81	66.401,85	0,00	-1.570.965,01			
	-2.209.146,39	18.592,48	0,00	638.181,38	-2.224,10	702.359,13	-1.500.819,68		